

# **Schriftwechsel der Stadtverwaltung Memmingen mit der US-Militärregierung**

Teil 1b: 1945 (Mai)

Stadtarchiv Memmingen  
B2 EAPI 070

[www.stadtarchiv.memmingen.de](http://www.stadtarchiv.memmingen.de)  
(Quellen)

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/1h  
4 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

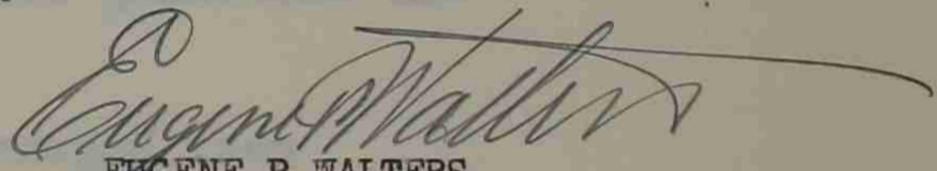
You will assign a suitable city official to be in charge of the Military Government pool of cars as directed by Captain Bentzel. He will establish suitable repair shops and keep all transportation in the pool in good running order. He will be charged with the responsibility of gasoline, oil and parts, and will make accurate accounting of all gasoline and oil used.

He will establish a system of operation for all cars in the pool and will allow none to go out unless authorized by proper authority.

The pool will have but two (2) gates open; one for an entrance and one for an exit. All other gates will be closed and securely locked. All gates will be suitably guarded.

No cars will go out of the pool without proper trip ticket showing destination, driver, and what the trip is for.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

  
EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

4. Mai 1945.

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Memmingen.

Sie werden einen geeigneten städtischen Beamten aufstellen, der die Obhut für den Wagenpark der Mil.Regierung unter Leitung von Hauptmann Bentzel übernimmt. Er wird geeignete Reparaturwerkstätten errichten und wird alle Transportmittel im Park in guter Fahrbereitschaft halten. Er trägt die Verantwortung für Gasolin, Öl und Teile und erstattet genauen Bericht über alles gebrauchte Öl und Gasolin.

Er wird einen Betriebsplan für alle Wagen in dem Park aufstellen und keinen Wagen hinauslassen außer auf Grund einer richtigen Ermächtigung.

Der Park wird nur zwei ( 2 ) Tore geöffnet haben, eines zur Einfahrt und eines zur Ausfahrt. Alle anderen Tore werden geschlossen und sicher versperrt sein. Alle Tore werden geeignet bewacht werden.

Keine Wagen werden den Wagenpark ohne richtigen Fahrtausweis verlassen, der den Bestimmungsort, den Fahrer und den Zweck der Fahrt angibt.

Auf Anordnung der Militärregierung:

gez. Eugene Wolters.

---

An den  
Stadtkommandant der  
Amerikanischen Besatzung  
Memmingen

~~XXXXXXXXXXXX~~

Kellermeister K ü c h l e ist seit 20 Jahren bei Weinhandlung Knöringer als Kellermeister tätig.  
Zur fachgemäßen Behandlung der dort lagernden Weinmengen muß Herr K ü c h l e den Zutritt zu den Lagern jederzeit haben.

Memmingen am 4. Mai 1945

Der Bürgermeister:

*J. Schmid*

Küchle has been working as cellar master to the wine merchant Knöringer for 20 years.

For the purpose of having the wines stored there treated as required Küchle should be allowed free access to them at any time.

Memmingen, May 4, 1945.

The Bürgermeister

*J. Schmid*

MILITARY GOVERNMENT, Hq Det G1E2, Memmingen.

6 May 1945.

To: Buergermeister, Memmingen.

Approved.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

ALLIED EXPEDITIONARY FORCE  
MILITARY GOVERNMENT  
OFFICE

Signature *Walter May*

Date *6 May 45*

Detachment No. *G1E2*



MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/lh  
5 May 1945

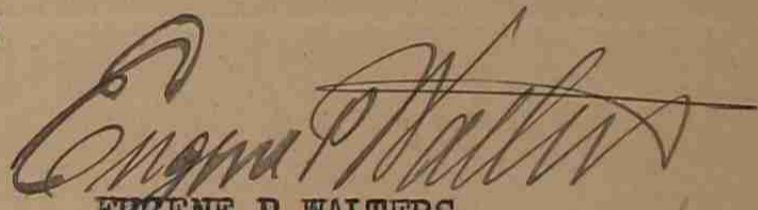
Herr Buergermeister,  
Memmingen.

1. Many chuck-holes are noted in the main streets through Memmingen. You will have them repaired at once. If proper mending material is not on hand, then fill them with crushed rock until such time as asphalt can be put in. This must be completed this date.

2. Trash and dirt is also noted along these streets. Have this cleared away at once.

3. The main streets, as shown on the attached overlay must be kept in good repair, clean and free from all vehicle travel except that travel which is necessary to get to a place of business or residence from the nearest cross street.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

1. Übersetzung: In den Hauptstrassen durch Memmingen zeigen sich viele Schlaglöcher. Diese sind sofort zu reparieren. Falls das notwendige Material zur Reparatur nicht zur Verfügung steht, sind die Löcher mit zerkleinertem Steinmaterial aufzufüllen, bis Asphalt erhältlich ist. Dies ist sofort durchzuführen.

2. Unrat und Schmutz wurde auch in diesen Strassen festgestellt. Dies ist sofort zu entfernen.

3. Die Hauptstrassen lt. Anlage müssen in gutem Reparaturzustand gehalten werden und von allem Wagenverkehr frei bleiben sofern es sich nicht um Zufahrt zu einer Wohnung oder Geschäftshaus handelt, die von der nächsten Querstrasse anzufahren sind.

*lt. Walters nicht  
bezüglich R*

Vorstehende Abschrift ging ins Bauamt zum Vollzug.

Memmingen, den 6. Mai 1945.  
Der Bürgermeister:



MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/lh  
5 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

1. Effective this date the curfew hours will be from 1900 hours in the evening until 0600 hours in the morning. Secure necessary posters from Major Howard and post by 0800 hours this date.

2. Passes concerning periods between 0600 and 1900 are no longer necessary and must be called in and accounted for.

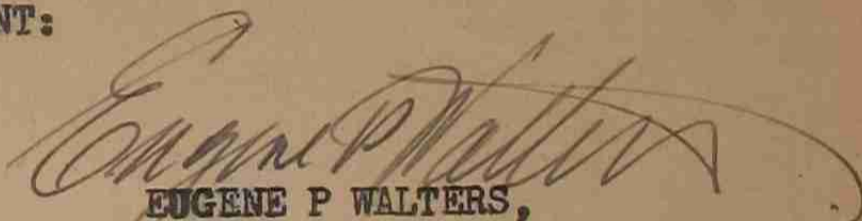
3. Blue arm bands for city employees during these hours are no longer necessary and will be called in and accounted for.

4. Persons vitally necessary to operate the city and Kreis who need to be circulating before 0600 and after 1900 must have proper pass obtained in the usual manner. Passes already issued, unless expired, are good and need not be renewed.

5. City and Kreis workers vitally needed who must circulate after 1900 and before 0600 will wear the blue arm band as heretofore and carry proper pass.

6. Curfew must be rigidly enforced. Police who fail to arrest German civilian violators will be considered negligent in their duty and subject to severe discipline.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

  
EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Übersetzung umstehend!

Militär-Regierung  
Memmingen.

5. Mai 1945.

An den Herrn Bürgermeister

Memmingen.

- 1) Mit heutiger Wirkung wird die Ausgangsbeschränkung von 19 Uhr bis 6 Uhr morgens sein. Beschaffen Sie sich die nötigen Anschläge von Herrn Major Howard heute morgen um 8 Uhr.
- 2) Pässe betr. Zeiten zwischen 6 und 19 Uhr sind nicht mehr notwendig; sie müssen eingezogen und abgerechnet werden.
- 3) Blaue Armbinden für städtische Angestellte sind während dieser Stunden nicht mehr notwendig; sie müssen eingezogen und abgerechnet werden.
- 4) Personen, deren Arbeit für Stadt und Kreis lebensnotwendig ist und welche vor 6 Uhr und nach 7 unterwegs sein müssen, müssen sich den vorgeschriebenen Paß in der üblichen Weise beschaffen. Bereits ausgegebene Pässe, sofern nicht abgelaufen, sind gültig und brauchen nicht erneuert zu werden.
- 5) Arbeiter in Stadt und Land, die lebenswichtig sind und nach 19 und vor 6 Uhr unterwegs sein müssen, werden die blaue Binde und den vorgeschriebenen Paß mit sich führen.
- 6) Die Ausgehbeschränkung muß strengstens erzwungen werden. Polizisten, welche dagegen verstoßende deutsche Zivilisten nicht verhaften, werden als pflichtvergessen betrachtet und streng bestraft werden.

Auf Befehl der Militärregierung:

(gez) Major Eugene P. Walters.



Nr. .... Abt. **I** .....

An

# Der Bürgermeister der Stadt Memmingen

das Pfarramt St. Johann  
u. St. Josef

Fernsprecher Nr. 2681  
Zahlungen auf das Konto 119 der Stadtkasse bei der Stadtsparkasse  
Postcheckkonto der Stadtsparkasse: München 10421

Memmingen.

Memmingen, den 6. Mai 1945.

Gegenstand: Läuten der Kirchenglocken.

Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung:

Das Läuten der Kirchenglocken ist bis auf Weiteres  
verboten. Nur ein Anschlag von 3 - 4 Glockenschlägen ist er-  
laubt.

Die Eröffnung bestätigt:

Memmingen, den 6. Mai 1945.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Schutzpolizeiabteilung  
Memmingen

Empf. 6./5.45 *[initials]*



Bei Antwort und Zahlungen bitte Nr. und Abt. angeben

5000 R. 3. 4. 42 N/1182

Nr. ....

Abt. **I**

An

# Der Bürgermeister der Stadt Memmingen

das Pfarramt St. Martin

Fernsprecher Nr. 2681  
Zahlungen auf das Konto 119 der Stadtkasse bei der Stadtsparkasse  
Postcheckkonto der Stadtsparkasse: München 10421

Memmingen.

Memmingen, den 6. Mai 1945.

Gegenstand: Läuten der Kirchenglocken.

Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung:

Das Läuten der Kirchenglocken ist bis auf Weiteres  
verboten. Nur ein Anschlag von 3 - 4 Glockenschlägen ist er-  
laubt.

Die Eröffnung bestätigt:  
Memmingen, den 6. Mai 1945

*Handwritten signature*

*Handwritten signature: Kummer, Dek.*

Schutzpolizeidienst-Abteilung  
Memmingen

Empf. 6/5.45 *Handwritten initials*

Bei Antwort und Zahlungen bitte Nr. und Abt. angeben

5 000 R. 4. 42 N/1182

Augsburg, den 7.5.45.

An die Herrn Bürgermeister des Reg. Bezirkes Schwaben.

Die nachstehende Anordnung ist sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Aufruf an das Landvolk!

Die Regierung von Schwaben und alle Behörden der Ernährungssicherung (Kreisbauernschaft, Wirtschafts- Ernährungsämter der Landräte) arbeiten unter Aufsicht der Militärregierung weiter. Der Regierung wird ein Landesernährungsamt Schwaben angegliedert.

Die Ernährungslage zwingt uns zur äussersten Anspannung aller Kräfte. Wir erbitten und erwarten von Euch, daß Ihr alles tut, um den drohenden Hunger von der Bevölkerung abzuwenden. Wir tun unsererseits alles Mögliche, um bei der Militärregierung die Erleichterungen und Unterstützungen zu erwirken, die Ihr braucht.

Die Anordnungen des Landesernährungsamtes sind gewissenhaft zu beachten.

Regierung von Schwaben:  
gez. Dr. Schwab, Vizepräsident.

- - - -

Anordnung Nr. 1

Die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel und landw. Erzeugnisse bleibt weiter bestehen; ausgenommen sind lediglich Heu, Stroh und Futtermittel. Die Landwirte sind also verpflichtet, Milch, Getreide, Kartoffel, Vieh und Eier wie bisher abzuliefern.

Insbesondere ist alle Milch, die nicht im eigenen Haushalt gebraucht wird, unter allen Umständen sofort an die bisherigen Abnehmer (Molkereien und Milchsammelstellen) abzuliefern. Die Selbstversorgerbestimmungen über Hausschlachtungen und Mahlkarten behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die neuen

b.w.

Kontingente für Getreide, Kartoffel und Vieh werden zur gegebenen Zeit festgesetzt. Die Ortsbauernschaften bleiben bestehen; Handel und Genossenschaften nehmen ihre Tätigkeit wieder auf. Wer seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt, muß mit Beschlagnahme rechnen.

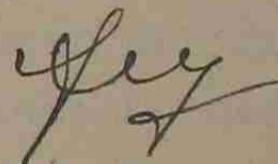
Landesernährungsamt Schwaben.

I. Durch Ernennung eines Bayrischen Landesbauernführers ist das Landesernährungsamt Schwaben überholt.

II. Zum Akt: Militärbesatzung.

Memmingen, den 22. Mai 1945.

Der Bürgermeister:



5.

The Bürgermeister  
Memmingen.

SUBJECT: Money required for the Cattle Market  
TO The Senior Military Government Officer, Memmingen

The cattle market which is to be reopened tomorrow Tuesday requires the circulation of considerable amounts of ready money, as the peasants bringing in cattle are to be paid cash down. There are about 5 wholesale traders who want on an average 15000 to 20000 Marks a head in cash. I recommend that they be allowed to draw these amounts from their banks.

Memmingen, May 7.

Dr. Berndl.

An den  
Stadtkommandant der  
Amerikanischen Militärregierung  
Memmingen

Der ab morgen, Dienstag wieder einsetzende Schlachtviehmarkt verlangt größere Menge von Bargeld, da die Bauern für das abgelieferte Vieh sofort bar bezahlt werden sollen.

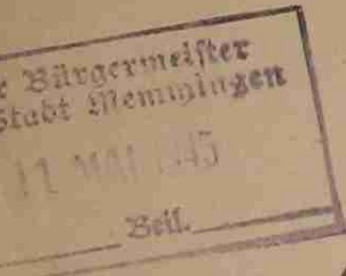
Gegen 5 Großhändler verlangen durchschnittlich 15.000 bis 20.000 RM je als Bargeld und ich bitte, diese Abhebung zu genehmigen.

Memmingen, den 7. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

Dr. Berndl

The Banks are of the opinion that the Farmers have some cash on hand & that until this currency shortage is over - that these transactions should be carried on without the use of currency - that is some paper transaction & or some other detail worked out by those involved - The banks might be requested to accept these papers for deposits - *Caran L. Kaye* <sup>Catt</sup> <sub>Doc</sub>



*Technical  
make own  
arrangements -  
points lack  
coins*

Die Banken sind der Meinung, daß die Bauern Bargeld zur Hand haben, bis diese Geldknappheit vorüber ist und daß diese Transactionen ausgeführt werden sollten, ohne den Gebrauch von Bargeld oder auf irgendeine andere Weise, die von den Beteiligten vereinbart wird. Man könnte die Banken ersuchen, diese Papiere anzunehmen.

Memmingen, 11. Mai 1945.

gez. Orren L. Hays, Capt.

A u f r u f .

Unsere Stadt wird seit ihrer Besetzung am 26. April nicht mehr aus der Luft bedroht; jetzt nach Einstellung der Feindseligkeiten bietet sich Gelegenheit, unsere Kriegsschäden zu beheben und unser Wirtschaftsleben wieder neu aufzubauen. Dies verlangt aber den restlosen Einsatz aller Kräfte unserer Einwohnerschaft. Ruhe und Ordnung sind unerlässliche Voraussetzungen hierfür, wenn der Aufbau ernst und erfolgreich sein soll. Die Besatzungsbehörde steht uns in dem Streben, jede Störung dieser Sicherheit abzuwehren, tatkräftig zur Seite.

So brauchen wir bei aller schweren Not wohl nicht ~~an dem Schicksal unseres Volkes~~ zu verzagen, sondern können mit Zuversicht aufs Neue ans Werk gehen.

Schlimme Zeiten hat unsere Stadt in ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte bestanden. So wird uns auch aus der jetzigen bitteren Zeit ein Wiederaufstieg für unsere Stadt ~~und unser Volk~~ beschieden sein. Hiezu mitzuhelfen ist jedermanns Pflicht.

Memmingen, den 7. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

*Obey Mil Govt orders  
curfew proclamations etc.  
Keep off the main roads  
clean up in front of their houses*

*Gehorcht dem Befehl der Militärverwaltung,  
Sperrzeiten, Ausgangsbefreiungen  
Balkenunterstützungen u. d. m.  
Halbt nur von den Hauptstraßen fern,  
Wärmt die Straßen vor neuen Gebäuden*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/lh  
7 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

The flags must be kept unfurled from around the poles and kept hanging neatly at all times.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Es ist darauf zu sehen, daß die Flaggen sich nicht um die Fahnenstangen wickeln und jederzeit schön herunterhängen.



The Bürgermeister  
Memmingen.

8. Mai 1945

SUBJECT: Money required for the Cattle Market  
TO The Senior Military Government Officer, Memmingen

The cattle market which is to be reopened tomorrow Tuesday requires the circulation of considerable amounts of ready money, as the peasants bringing in cattle are to be paid cash down.

There are about 5 wholesale traders who want on an average 15000 to 20000 Marks a head in cash. I recommend that they be allowed to draw these amounts from their banks.

Memmingen, May 7.

*Dr. Berndl.*  
Dr. Berndl.

An den  
Stadtkommandant der  
Amerikanischen Militärregierung  
Memmingen

Der ab morgen, Dienstag wieder einsetzende Schlachtviehmarkt verlangt größere Menge von Bargeld, da die Bauern für das abgelieferte Vieh sofort bar bezahlt werden sollen.

Gegen 5 Großhändler verlangen durchschnittlich 15.000 bis 20.000 RM je als Bargeld und ich bitte, diese Abhebung zu genehmigen.

Memmingen, den 7. Mai 1945  
Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

*Dr. Berndl.*  
Dr. Berndl

*This is a technical matter and must be handled with the means at hand - Banks do not have sufficient currency to handle this -*  
*Orvan L. Hayes*  
Capt AC


MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/lh  
8 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

I desire to know if there is an official photographer in the city, who has done official work previous to this time. You will furnish me with his name and address so that he may be contacted on short notice if necessary, also a description of his equipment for taking photographs.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS ,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

*Herrn Buergermeister!*

*Ich moechte erfahren, ob ein amtlicher Photograph  
in der Stadt ist, der schon frueher amtliche Arbeiten aus-  
gefuehrt hat. Sie wollen mir seinen Namen u. seine  
Anschriften angeben, dass man ihn, wenn er benoetigt  
wird, in kurzer Zeit erreichen u. einsetzen kann, dazu  
eine Beschreibung seiner Einrichtungen fuer Aufnah-  
men.*

The Bürgermeister  
Memmingen

SUBJECT: Bringing back the furniture and documents of the municipal  
savings bank from outside Memmingen.  
TO The Senior Military Government Officer, Memmingen

Memmingen, May 8, 1945.

The municipal savings bank asks to be permitted to bring their furniture, books etc stored for reasons of the passive air defence outside the town back to Memmingen. They are at present at Buxach about 600 m outside the boundaries of the town.

*Dr. Berndl*  
Dr. Berndl

Translation

Die Sparkasse Memmingen beantragt ihre aus Luftschutzgründen an die Stadtgrenze verlagerten Konto-Auszüge u.s.w. samt Mobilien wieder zurückverbringen zu dürfen. Entfernung von der Stadtgrenze rund 600 m (Gemeinde Buxach).

*Dr. Berndl*  
Dr. Berndl

*no. 12/11*

The Bürgermeister  
Memmingen

SUBJECT: Bringing back the furniture and documents of the municipal savings bank from outside Memmingen.  
TO The Senior Military Government Officer, Memmingen

Memmingen, May 8, 1945.

The municipal savings bank asks to be permitted to bring their furniture, books etc stored for reasons of the passive air defence outside the town back to Memmingen. They are at present at Buxach about 600 m outside the boundaries of the town.

Dr. Berndl

Translation

Die Sparkasse Memmingen beantragt ihre aus Luftschutzgründen an die Stadtgrenze verlagerten Konto-Auszüge u.s.w. samt Mobiliar wieder zurückverbringen zu dürfen. Entfernung von der Stadtgrenze rund 600 m (Gemeinde Buxach).

Dr. Berndl

The Bürgermeister  
Memmingen

SUBJECT: Bringing back the furniture and documents of the municipal  
savings bank from outside Memmingen.  
TO The Senior Military Government Officer, Memmingen

Memmingen, May 8, 1945.

The municipal savings bank asks to be permitted to bring their furniture, books etc stored for reasons of the passive air defence outside the town back to Memmingen. They are at present at Buxach about 600 m outside the boundaries of the town.

Dr. Berndl

Translation

Die Sparkasse Memmingen beantragt ihre aus Luftschutzgründen an die Stadtgrenze verlagerten Konto-Auszüge u.s.w. samt Mobilien wieder zurückverbringen zu dürfen. Entfernung von der Stadtgrenze rund 600 m (Gemeinde Buxach).

Dr. Berndl

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/lh  
8 May 1945


Herr Buergermeister,  
Memmingen.

You will cause an immediate survey to be made in order that the following items of photographic equipment may be obtained.

Enlarger  
Immersion heater for developing tank

35 mm film  
Clips & hangars.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

  
EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Herrn Bürgermeister der Stadt Memmingen.

Sie wollen veranlassen, daß eine sofortige Aufstellung gemacht wird, daß folgende Artikel photographischer Geräte beschafft werden können:

Vergrößerungsapparat,  
Tauchsieder für Entwicklungsgefäße,  
✓35 mm Film,  
✓Klammern und Aufhängevorrichtungen.

Auf Anordnung der Militär-Verwaltung:

gez. Eugene P. Walters,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

*rebyndigt  
- Major Walters*

I. Erklärung

Es besteht damit Einverständnis, dass der Dampfmolkerei Woringen 100 Zentner Kohlen aus den Beständen des Fliegerhorstes Memmingen abgegeben werden.

II. Vorlegt der amerikanischen Militärregierung.

9. 5. 45

*Dr. Berndl.*

Dr. Berndl.

I. Declaration.

I agree that 5 tons of coal be delivered from the stores of the arodrome of Memmingen to the steamdairy of Woringen.

II. To the American Military Government for approval.

9.5.1945.

*The air port is ~~by the~~ as a displaced being taken over ~~a~~ the coal will  
Persons camp. ~~at~~ authorized to pick  
Persons there up 150 tons of coal from area south of Augsburg  
This office has been ~~know ledge~~ as to location  
I have no definite ~~know ledge~~ as to location  
of any coal there. (Check to see if you  
have anyone who does) —  
Arvon S. Swan's, Capt. C.E.  
Supply Officer*

*Dr. Berndl.*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Letter No. 20

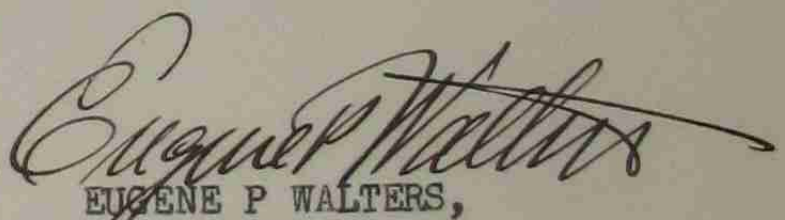
EPW/lh  
10 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

1. Letter No. 3, 29 April 1945 concerning office hours of city officials is rescinded.
2. Until further notice, office hours on week days of city officials will be from 0730 hours to 1800 hours and such other times as deemed necessary by the Buergermeister. Sunday hours will be from 0930 to 1600.
3. Time for lunch will not exceed one hour.
4. The Buergermeister's office and such other offices as directed will remain open during lunch hour and will have a representative on duty.
5. The Buergermeister and his interpreter will report to my office promptly at 0900 hours each day, except Sunday, for a conference. There will be no Sunday conferences unless the Buergermeister is requested to appear.
6. Civilians will be interviewed by Military Government officers during the hours of 0900 to 1130 and from 1400 to 1600 hours on week days. Military Government officers will not be available for civilian interviews on Sundays.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

1. Brief Nr. 5. vom 25.4.1945 betr. Bürostunden der städtischen Angestellten ist aufgehoben.
2. Bis auf weiteres sind die Bürostunden für städtische Angestellte an Wochentagen von 7.30 bis 18 Uhr und zu solch anderen Zeiten wie sie der Bürgermeister notwendig findet. Am Sonntag von 9.30 bis 1600.
3. Die Mittagspause soll eine Stunde nicht überschreiten.
4. Das Büro des Bürgermeisters und falls angeordnet weitere Büros sollen während der Mittagspause offen bleiben und ein Vertreter soll zur Stelle sein.
5. Der Bürgermeister und sein Dolmetscher haben sich pünktlich um 9 Uhr in meinem Büro täglich zu melden zwecks Besprechung, ausgenommen Sonntags. Sonntags finden keine Besprechungen statt, sofern ich nicht anders anordne.
6. Sprechstunden für Civilisten bei den Offizieren der Militärregierung sind täglich während der Woche von 9 bis 11.30 und 1400 bis 1600. Civilisten können die Offiziere der Militärregierung Sonntags nicht sprechen.

  
EUGENE P WALTERS,  
Major, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

*Übersetzung sollte helfen. 10.5.45. p.*



Memmingen, den 10.5.45

Herrn Bürgermeister  
Memmingen.

Betrifft: Chirurgische Instrumente und Medikamente für das  
Revier im FLIEGERHORST.

Zurückkommend auf die Unterredung mit dem Herrn Major Rich vom  
Fliegerhorst bei Memmingen wird gebeten dem russischen Arzt die  
für den Fliegerhorst benötigten chirurgischen Instrumente und  
Medikamente zur Verfügung zu stellen. Unter anderem:

- 1 Diwan zum Untersuchen von Kranken,
- 6 weisse Mäntel und Blusen für Aerzte und Krankenschwestern
- ~~9 Matratzen~~ (werden nicht unbedingt benötigt) } von der Stadt gekauft.
- 9 Decken + 9 Kissenbezüge } von der Stadt gekauft.
- 12 Bettlaken
- 11 Kissenbezüge
- 1 Sterilisator
- verschiedene Spritzen, Operationsmesser, Scheeren, Sonden,  
Katheter, Verbandzeug, Irrigator, Nasenspiegel u.s.w.,  
die von Dr. Votjakov selbst ausgesucht werden sollen.

Ausser em sind ihm auch die in der Anlage angeführten Medikamen-  
te zur Verfügung zu stellen.

An den  
Herrn Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n

Nach heutiger persönlicher Rücksprache am Stalag hat sich der  
dortige Oberstabsarzt Dr. Alkaley bereit erklärt dem Flieger-  
horstlager die notwendigen ärztlichen Einrichtungsgegenstände  
zu Verfügung zu stellen. Er werde sich mit dem russischen Arzt  
selbst ins Benehmen setzen, der die Behandlung der Revierkranken  
im Lager übernimmt. Weitere Schritte von meiner Seite seien nicht  
notwendig.

Memmingen, den 11. Mai 1945  
Staatl. Gesundheitsamt

*Alkaley*  
Amtsarzt.

I. Der bisher nicht vom Bürgermeistern zur Verfügung  
gestellten in der Kopfensatzstelle  
zum Fliegerhorst gekauft.

Die die Mäntel usw. werden vom Gesundheitsamt  
Bürgermeister angefordert in der Pol. Hoff. Grund  
an den russ. Arzt angefordert. Also würde auf  
bezügliche Befehle. 12.V.45.

II. g. Akt.

12.V.45.

der Bürgermeistern.

*i. a. Jansen*  
74.

Memmingen, May 11, 1945.

Lieutenant-Colonel Eugene P. Walters  
Senior Military Officer

Memmingen

Sir,

We beg to express to you our cordial congratulations on your promotion to the rank of lieutenant-colonel.

We trust, that all you are doing at Memmingen in the course of your duty will prove as much a source of satisfaction to yourself as it will turn out to the benefit of our dear old town.

We beg to remain, Sir,

Yours sincerely  
for the TOWN of MEMMINGEN

Bürgermeister

Zu der zuteil gewordenen Beförderung übermitteln wir ergebene Glückwünsche.

Möge Ihre Tätigkeit in Memmingen für Sie selbst stets nur erfreulich sich gestalten und dabei auch für unsere liebe, alte Stadt Memmingen ersprießlich sein.

Memmingen, 11. Mai 1945

Der Bürgermeister:



Brief No 21

Betreff: Pässe

An den Bürgermeister, Mag.

- 1.) Brief No 10 vom 2. Mai 45 ist für ungültig erklärt
- 2.) In Zukunft werden die Listen der Pässe zur Billigung dem betreffenden Offizier der Militärregierung vorgelegt werden, der sich mit der Sache befasst, d. h. Pässe für die Leute der Versorgungsbetriebe, Telefonarbeiter, Vertreter der Industrie Hauptmann Bentzel, Pässe für die Lebensmittel, Brennstoffe, Banken betreffen Hauptmann Flays, alle übrigen Major Howard.

Beispiel

Für Hauptmann Flays' Billigung:

Name	Dept	Nature of Pass	Date & Hours
Karl Otto	Arzt	Betreuung der Str.	alle Stunden
Franz Swartz	Ernährung	Ansprüche der Bauern um Milch zu besch.	19-21
u. s. w.			

Für Hauptm. Bentzels Billigung

Heinrich Schmid	Versorgungsbetrieb	Instandsetz d. Strasse	19-21
Heinrich Braun	Stadt	Verwaltung der MS Garage	19-21

Ich versichere, dass obengenannte Personen für die Versorgung der Stadt lebensnotwendig sind u. empfehle die die Ausgabe von Pässen wie oben angegeben.

Gebilligt

Militärreg

Unterschr. d. Bürgerme

wenden!

Stadtrat Memmingen

Memmingen,

\*  
Oberbürgermeister  
\*

3. Listen zur Billigung der verschiedenen Offizieren werden getrennt u. einzeln vorgelegt werden.
4. Pässe werden weiterhin für die Unterschrift des Herrn Oberstleutnant Walters ausgefertigt werden. Nachdem sie von den betreffenden Offizieren gebilligt worden sind, werden sie zusammen mit den gebilligten Listen in dem Bureau Major Howards vorgelegt.

Auf Befehl der Militärregierung

Eugene T. Walters  
Lt Colonel  
Sr. Mil. Gov't O  
Commanding.

I. Punkt mit Genehmigung:

*J. A. Meyer*

Mianchi  
Ostertag

II. z. Aktes.

Memmingen, den 15. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

*J. A. Meyer*

*J. A. Meyer*

The Bürgermeister of the town of  
Memmingen.

May 11, 1945.

TO The Senior Military Government Officer.

Referring to letter Nr. 20.

Subject : Office Hours.

I pray to be allowed to submit for examination:

- 1.) The great distance of the employees homes from the townhall as well as the necessity of waiting for a long time at the restaurants causes a pause of one hour and a half for the midday meal to appear to the purpose.
- 2.) In order to allow the employees to cultivate their kitchen gardens, to do the shopping and housework, further to give them an opportunity for bathing in summer.  
I pray to grant that
  - a) on Saturdays the office hours may be ended at 1300
  - b) on Sundays the functions may be carried on with one third or at the most one half of the total office staff as on Sundays the intercourse incomparably less than on other days.

The Bürgermeister keeps always ready to be called for.

Zum Letter Nr. 20

Translation:

Betrifft: Dienststunden.

Dr. Berndl.

Ich gestatte mir zu unterbreiten:

- 1.) Die grosse Entfernung der Familienwohnungen von Rathaus, auch die längere Warten in den Gaststätten lässt eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden zweckmässig erscheinen.
- 2.) Zur Bestellung von Gemüsegarten, für Einkäufe, häusliche Arbeiten, ferner in der Sommerszeit zum Freibaden erbitte ich die Genehmigung
  - a) am Samstag Nachmittag um 13 Uhr den Dienst beenden zu können
  - b) den Sonntagsdienst mit 1/3 oder höchstens 1/2 des Gesamtpersonals durchzuführen, da der Parteiverkehr ungleich gering ist.

Der Bürgermeister steht immer zur Verfügung.

Memmingen, den 11. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

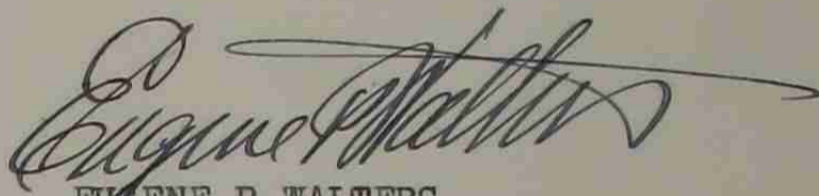
Letter No. 22

EPW/lh  
11 May 1945

SUBJECT: Keys to Children's Home.

TO : The Buergermeister, Memmingen.

Herewith the keys to the children's home in Buxheim. It is suggested that you might arrange with the Landrat to place the load of refugee children there.



EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Zum Letter Nr. 20.

Betrifft: Dienststunden.

Ich gestatte mir zu unterbreiten:

- 1.) Die grosse Entfernung der Familienwohnungen vom Rathaus, auch das längere Warten in den Gaststätten lässt eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden zweckmässig erscheinen.
- 2.) Zur Bestellung von Gemüsegarten, für Einkäufe, häusliche Arbeiten, ferner in der Sommerszeit zum Freibaden erbitte ich die Genehmigung
  - a) am Samstag Nachmittag um 13 Uhr den Dienst beenden zu können
  - b) den Sonntagsdienst mit 43 oder höchstens 42 des Gesamtpersonals durchzuführen, da der Parteiverkehr ungleich gering ist.

Der Bürgermeister steht immer zur Verfügung.

Memmingen, den 11. Mai 1945.

Der Bürgermeister:



The following procedure in reporting fires in the City of Memmingen is being established:

1. Anyone who notices a fire that could cause material damage has the duty to try to extinguish it. If the blaze cannot be controlled by persons in the vicinity, the Police Headquarters in the City Hall will be informed without delay.

2. Every person is personally responsible for carrying out these instructions. Whoever fails in this important duty will be liable to punishment.

3. The Fire Department will be alerted by a two-minute all-clear signal of the siren.

By Order of Military Government:

Bei Ausbruch von Feuer in der Stadt Memmingen hat sich die Bevölkerung folgendermaßen zu verhalten:

- 1.) Wer ein Feuer wahrnimmt, das Sachschaden verursachen könnte, hat die Pflicht, einen Löschversuch zu machen. Wenn das Feuer durch Zusammenarbeit der Nachbarschaft nicht gelöscht werden kann, ist die Polizeihauptwache im Rathaus sofort zu verständigen.
- 2.) Jedermann ist persönlich verantwortlich für die Befolgung dieser Anordnungen. Wer diese wichtige Pflicht nicht erfüllt, macht sich strafbar.
- 3.) Die Feuerwehr wird alarmiert durch ein Entwarnungssignal von 2 Minuten Dauer.

Im Auftrag der Militärregierung :

Der Bürgermeister der Stadt  
Memmingen

Herrn Ortsbauernführer  
Matthäus H a s e l  
in W o r i n g e n

Die Akten der Kreisbauernschaft Memmingen - Reichsnährstand - Abt. A  
müssen laut Verfügung der Militärregierung voll unberührt erhalten  
bleiben. Es darf nichts entfernt oder vernichtet werden. Hierfür  
werden Sie, nach einer allgemein ergangenen Erklärung der Militär-  
regierung verantwortlich gemacht. Ich ersuche dringend in eigenen  
Interesse danach zu handeln.

Memmingen, den 11. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

*O. J. Schmid.*

Der Bürgermeister der  
Stadt Memmingen

Memmingen, den 11. Mai 1945.

An die

Malzfabrik Preger

B u x h e i m / J l l e r .

Betreff: Beschlagnahme von Kohlen.

Die bei Ihnen lagernden Kohlen sind gemäss Verfügung  
der amerikanischen Besatzungstruppe sofort beschlagnahmt und wer=  
den nach Weisung der Besatzungsbehörde verwendet.

Über die Abgabe verfügt das Stadtbauamt.

Zufriedenheit  
von Gust. Preger

O. J. J. J.

Memmingen

Kontrollnummer

unregelmäßig.

12.15.45  
Kopie

Haus 8. Trage

The Bürgermeister  
of Memmingen.

12. Mai 1945

To the Senior Mil. Government Officer

Subject : ~~Request for the~~ Inquiry whether bible lessons may be held

The question is raised whether the Landeskirchliche Ge-  
meinschaft ( Congregation of the Established Church) may hold a  
bible lessons in the house äußere Lindauerstraße 1 each Sunday  
afternoon.

Number of attendants: 50 - 70 persons.

Organizer : Friedrich Frieß, chartered accountant, Memmingen,  
Schlageterstraße 30

Memmingen, Ma 9, 1945

*F. Berndl*  
Dr. Berndl

Es wird angefragt, ob jeden Sonntagnachmittag  
die Landeskirchliche Gemeinschaft eine Bibelstunde im Hause  
äußere Lindauerstraße 1 abhalten darf. Besucherzahl: 50 - 70  
Personen. Leiter der Veranstaltung ist Friedrich Frieß,  
Bücher-Revisor, Memmingen, Schlageterstraße 30.

Memmingen, 9. Mai 1945

*F. Berndl*  
(Dr. Berndl)

12 May 1945

**\*\*APPROVED\*\***

*Ganzfornigt.*

*Matthäus*  
*M. V. F.*

ALLIED EXPEDITIONARY FORCE  
MILITARY GOVERNMENT  
OFFICE

*H. Col. Eugene P. Walter*  
Signature .....  
Date ..... 12. Mai 1945 .....  
Detachment No. *9152* .....

Geld für Viehmarkt

Dies ist eine technische Angelegenheit, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden muß.

Die Banken haben nicht hinreichend Barmittel, um sich mit dieser Sache zu befassen.

Capt. Hayes

- 1.) Westermeyer verständigt.
- 2.) Zum Sammelakt: Amerikanische Besatzung.

Memmingen, den 12. Mai 1945.

Der Bürgermeister:



MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Letter No. 23

EPW/lh  
12 May 1945

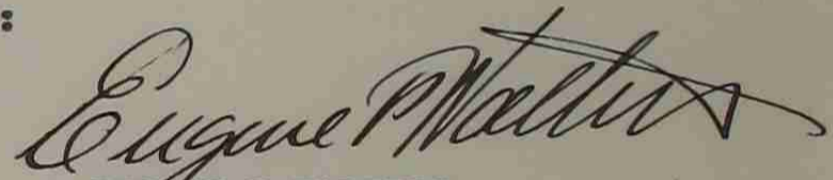
SUBJECT: Services of Stenographer.

TO : The Buergermeister, Memmingen.

1. I require the services of a qualified stenographer at once. Either male or female will be considered, but one who is familiar with English language is preferred.


2. You will prepare a list of persons you regard as qualified for this position and submit it to this office immediately. You will then be notified when to have these people available for interview.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr Mil Govt O,  
Commanding.

1. Ich benötige sofort die Dienste eines erfahrenen Stenographen. Sowohl männliche wie auch weibliche Stenographen würden in Erwägung gezogen werden, wobei ein solcher, der mit der englischen Sprache vertraut ist, vorgezogen würde.
2. Sie werden eine Liste der Personen, die Sie für diese Stellung als geeignet betrachten, vorbereiten und unmittelbar meinem Büro unterbreiten. Sie werden dann benachrichtigt werden, wann diese Leute sich für eine Besprechung bereit halten sollen.

*erle d'ist*  


"Übersetzung.  
Stalag VII B Mem., Deutschl.

12. Mai 45

### Bestätigung

Ich bestätige, dass ich von dem Bürgermeister von Mem.  
einen Radioapparat, Typ Mende, Nr 031482, empfangen habe,  
für den besonderen Gebrauch der Kriegsgefangenen im Lager.

Wenn das Lager geschlossen wird, wird der Radioapp. ordnungs-  
gemäss zurückersetzt werden

Michael

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen

Berechtigungsschein

zum Bezug von

250 Gramm (1/4 kg) B u t t e r  
in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode)

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen

Berechtigungsschein

zum Bezug von

1000 Gramm (1 kg) Nahrungsmittel,  
in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode).

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen

Berechtigungsschein

zum Bezug von

250 Gramm (1/4 kg) B u t t e r  
in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode).

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen

Berechtigungsschein

zum Bezug von

1000 Gramm (1 kg) Nahrungsmittel,  
davon höchstens 50% in Teigwaren  
in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode).

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen.

Berechtigungsschein

zum Bezug von

..... Stück Eier

in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode)

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*

Nur gültig im Stadtbezirk Memmingen

Berechtigungsschein

zum Bezug von

200 Gramm (1/5 kg) Nahrungsmittel  
davon höchstens 50% in Teigwaren  
in der Zeit vom 13.11. - 10.12.44.  
(69. Zuteilungsperiode)

Der Bürgermeister der Stadt  
M e m m i n g e n :  
I.A.

*Klein*



Militärregierung Mem.

EPW/ltt 13. Mai 45

Herrn Bürgermeister, Mem.

Ihr Glückwunschschreiben vom 11. Mai 1945 zusammen mit den Geschenken an Blumen und Wein habe ich erhalten.

Die Geschenke ~~o~~ und die damit zum Ausdruck gebrachte Gesinnung werden von mir gewürdigt. Ich nehme die Blumen an, aber amtliche Bestimmungen verbieten es mir, gegenwärtig das Geschenk von Wein anzunehmen.

Eugene P. Walters

4  
Stalag VII B  
Memmingen, Germany

12 May 1945

Certificate

I certify that I have received  
from the Burgomeister of Memmingen,  
one Mendel type radio, # 031482, for  
the special service use of the prisoners  
of war in the camp. When the  
camp is closed proper return of radio  
will be made.

Michael Pennella  
Captain Infantry  
SHAEF - PWX

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen

13 MAI 1945

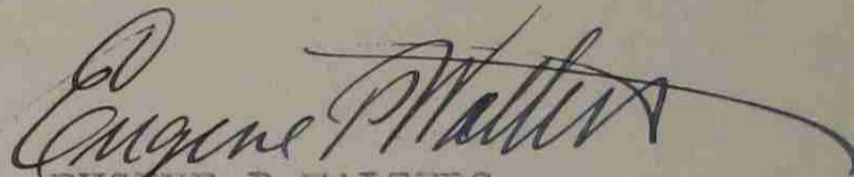
Beil.

EPW/hh  
13 May 1945

Herr Bürgermeister,  
Memmingen.

Your letter of congratulations of 11 May 1945 accompanied by the gifts of flowers and wine was received.

These gifts and the sentiment attached thereto are appreciated. I accept the flowers but regulations prohibit my accepting the gift of the wine at this time.



EUGENE P WALTERS,  
Lt. Colonel, FA,  
Sr. Mil. Govt. O.,  
Commanding.

MILITARY GOVERNMENT, Memmingen 1st Ind 13 May 1945

EPW/lh

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen  
13. MAI 1945  
Seit

To: The Buergermeister, Memmingen.

1. Requests made in paragraphs 1, 2, and 2a are disapproved.
2. Request made in paragraph 2b is approved.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

*Eugene P. Walters*  
 EUGENE P WALTERS,  
 Lt Colonel, FA,  
 Sr. Mil Govt O,  
 Commanding.

**Jn Bezug auf Brief 20 u. Brief des Bürgermeisters vom 11.V.45.  
 Militärregierung Memmingen. 13. Mai 1945.**

**An den Bürgermeister  
Memmingen.**

- 1) Die in den Abschnitten 1, 2 und 2 a vorgebrachten Gesuche werden abgelehnt.
- 2) Das in Abschnitt 2 b vorgebrachte Gesuch wird genehmigt.

**Auf Befehl der Militärregierung:**

**Eugen P. Walters  
 Oberstleutnant.**

*Anmerkung auf obiger Abfertigung wurde erhalten; Verfügung  
 siehe im Akt. "Luzern".*

*Sign. 18.V.45.  
 der Bürgermeister: i. A. J. J. J.*

1st Ind  
MILITARY GOVERNMENT, Memmingen

13 May 1945

EPW/lh

To: The Buergermeister, Memmingen.

1. Requests made in paragraphs 1, 2, and 2a are disapproved.
2. Request made in paragraph 2b is approved.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Jn Bezug auf Brief 20 u. Brief des Bürgermeisters vom 11.V.45.

Militärregierung Memmingen.

13.Mai 1945.

An den Bürgermeister

Memmingen.

- 1) Die in den Abschnitten 1, 2 und 2 a vorgebrachten Gesuche werden abgelehnt.
- 2) Das in Abschnitt 2 b vorgebrachte Gesuch wird genehmigt.

Auf Befehl der Militärregierung:

Eugen P. Walters

Öberstleutnant.

The Bürgermeister of the town of  
Memmingen.

May 11, 1945.

TO The Senior Military Government Officer.

Referring to letter Nr.20.

Subject : Office Hours.

J pray to be allowed to submit for examination:

- 1.) The great distance of the employees homes from the townhall as well as the necessity of waiting for a long time at the restaurants causes a pause of one hour and a half for the midday meal to appear to the purpose.
- 2.) In order to allow the employees to cultivate their kitchen gardens, to do the shopping and housework, further to give them an opportunity for bathing in summer.  
J pray to grant that

a) on Saturdays the office hours may be ended at 1300

b) on Sundays the functions may be carried on with one third or at the most one half of the total office staff as on Sundays the intercourse incomparably less than on other days.

The Bürgermeister keeps always ready to be called for.

Translation:

*Dr. Berndl.*  
Dr. Berndl.

Zum Letter Nr. 20.

Betrifft: Dienststunden.

Ich gestatte mir zu unterbreiten:

- 1.) Die grosse Entfernung der Familienwohnungen vom Rathaus, auch das längere Warten in den Gaststätten lässt eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden zweckmässig erscheinen.
- 2.) Zur Bestellung von Gemüsegarten, für Einkäufe, häusliche Arbeiten, ferner in der Sommerszeit zum Freibaden erbitte ich die Genehmigung
  - a) am Samstag Nachmittag um 13 Uhr den Dienst beenden zu können
  - b) den Sonntagsdienst mit 1/3 oder höchstens 1/2 des Gesamtpersonals durchzuführen, da der Parteiverkehr ungleich gering ist.

Der Bürgermeister steht immer zur Verfügung.

Memmingen, den 11. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

*Dr. Berndl.*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

CEB/rhs  
13 May 45

*Empf. 13. V.  
16<sup>h</sup> 003*

Bürgermeister,  
Memmingen.

Das Gebäude in der Königspromenade 3, Memmingen muss bis morgen 12.00 Uhr, 14. Mai 1945 geräumt werden. Nur solches persönliches Eigentum wie Kleidung darf evakuiert werden. Alle Einrichtungsgegenstände - Möbel, Bett- und Tischwäsche, Kochutensilien, Geschirr, usw. - müssen im Gebäude verbleiben.

Für die genaueste Ausführung dieser Anweisung sind Sie persönlich verantwortlich.

**Schutzpolizeiabteilung**  
**Memmingen**

~~Empf.~~ *13/5.45* **33**

Die Eröffnung bestätigt:  
Memmingen, den 13. Mai 1945  
Unterschrift:

*Eugene P. Walters by*  
EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr Mil Govt O,  
Commanding. *ees*

*der amerikanische Hauptmann, der die Wohnung besichtigte, kam selbst wieder zurück und erklärte, dass die Wohnung nicht mehr benötigt würde.*

*Frau Maria Kendecker.*

*4/3 - A. S. 11/19/45*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Das P. ...  
...  
Zr. ...

Letter No. 24

EPW/lh  
14 May 1945

Herr Buergermeister,  
Memmingen.

Please submit to my office copies of all notices, bulletins, etc., which you have posted on your bulletin boards. In the future you will give me a copy of all as you post them. (This excludes MG posters).

EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Bitte, legen Sie meinem Büro  
Abzüge aller Ankündigungen und  
Mitteilungen vor, die Sie an  
den öffentlichen Stellen ange-  
schlagen haben. <sup>gewiss</sup>  
In Zukunft sind Exemplare  
aller <sup>Veröffentlichungen</sup> ~~Anschläge~~ vorzulegen,  
wie dieselben angeschlagen  
werden. (Ausgeschlossen  
M. G. Anschläge)



Hiermit wird Ermächtigung zur Öffnung des Arbeitsamtes und zum Gebrauch des Arbeitsamtes für Büro Zwecke gegeben.

Capt. Hayes

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Memmingen.

Heute wollte ich den Dienstbetrieb in den Räumen des Arbeitsamtes wieder aufnehmen; das Schreiben habe ich bereits am Freitag vorgezeigt gehabt. Der Zutritt wurde verweigert, da keine Anweisung vorliegen würde.

Memmingen, 14. Mai 1945

Arbeitsamt

Bis Translation

To the Bürgermeister of the City of Memmingen.

To-day I was going to take up work in the rooms of the Arbeitsamt; I had presented this notice already on Friday. I was, however, ~~refused to~~ not allowed to enter, they said that they had not received any order.

Memmingen, May 14, 1945

Arbeitsamt

Nr. EA 1768.

Der Landrat  
Ernährungsamt Abt. B  
Memmingen

Memmingen, den 15. Mai 1945



An sämtliche Bürgermeister

Betreff: Errichtung eines Zentralernährungsamtes für den  
Reg. Bezirk Schwaben.

Auf Veranlassung und im Einverständnis mit der Militärregierung hat die Regierung von Schwaben ein Zentralernährungsamt mit dem Sitz in Augsburg geschaffen. Die Geschäftsräume befinden sich vorläufig in der oberen Maximilianstr. am Sitze des EA Augsburg. Die Einrichtung eines Zentralernährungsamtes, das vorläufig die Aufgaben des LEA übernimmt, ist notwendig geworden, um wieder eine einheitliche Verteilung der vorhandenen Lebensmittel an die Bevölkerung zu gewährleisten. Nachdem eine Verbindung mit München z.zt. nicht möglich ist und auch nicht abgesehen werden kann, zu welchem Zeitpunkt das LEA wieder in Tätigkeit treten wird, muß wenigstens versucht werden, im Kreis Schwaben einheitliche Rationssätze auszugeben. Vor allem muß aber der Zustand beendet werden, daß Lebensmittel ohne Marken abgegeben werden, daß die Ablieferungspflicht nicht mehr erfüllt wird, oder daß jedes EA willkürlich für seinen Bezirk Lebensmittel auf Markengrundlage ausgibt. Die Versorgung der Gesamtbevölkerung Schwabens kann nur dann einigermaßen sichergestellt werden, wenn einheitliche Rationssätze zur Verteilung gelangen und wenn vor allem ein Ausgleich von Lebensmitteln in den Zu- und Überschußgebieten erfolgt.

Um die Verschleuderung von Lebensmitteln, bzw. deren unrechtmäßigen Verbrauch zu unterbinden, wird es sämtlichen EA zur Pflicht gemacht, die Kartenstellen und Bürgermeister ihres Bezirkes auf schnellstem Wege über folgende Punkte zu unterrichten:

1. Verkauf oder Einkauf von Lebensmitteln aller Art ohne entsprechende Bezugsnachweise ist nach wie vor verboten, der Letztverbraucher darf Lebensmittel aller Art, soweit sie bewirtschaftet sind, nur gg. Abgabe von Abschnitten der laufenden Lebensmittelkarten, oder sonst. gültiger Bedarfsnachweise beziehen.
2. Schlachtungen ohne Genehmigung des Ernährungsamtes sind nach wie vor verboten, die einschlägigen Bestimmungen über Hausschlachtungen sind unverändert in Kraft. Bei Zuwiderhandlungen gelten die bisherigen Strafbestimmungen.
3. Die Ablieferungspflicht von Milch besteht nach wie vor, soweit in den einzelnen Bezirken die Milchabfuhr noch nicht geregelt ist, haben die betreffenden EA-Leiter sofort mit der örtlichen Militärregierung in Verbindung zu treten, um die Zulassung von

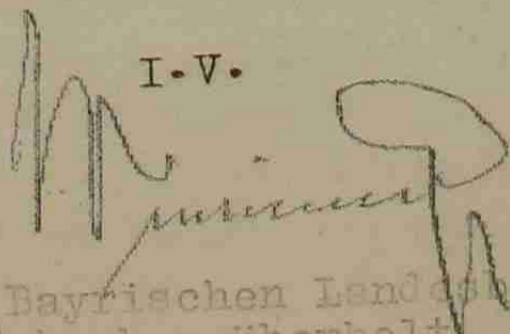
Kraftwagen zum Milchtransport zu erhalten. Die Militärregierung von Schwaben hat zugesichert, daß Fahrzeuge zum Transport von Lebensmitteln im Rahmen des Möglichen zugelassen werden.

4. Die Eierablieferungsspflicht besteht nach wie vor, entsprechend den seinerzeit ausgegebenen Ablieferungsbescheiden. Die Eiersammler sind anzuweisen, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Wegen der weiteren Einzelheiten ist mit der zuständigen Kennzeichnungsstelle in Verbindung zu treten.
5. Vermahlungen von Getreide sind nur im Rahmen der ausgegebenen Reichsmahl- und brotkarten zulässig.
6. Soweit in einzelnen Bezirken oder Gemeinden infolge Ausbleibens des Stromes oder wegen Fahrzeugmangel zentrifugen freigegeben wurden, sind diese auf schnellstem Wege wieder einzuziehen, es ist im Einvernehmen mit den Molkereien dafür Sorge zu tragen, daß den Erzeugern die selbst hergestellte Buttermenge in der Weise in Abrechnung gebracht wird, daß für eine entsprechende Zeit keine Butterrücklieferung erfolgt.

Die Ernährungsämter werden darauf hingewiesen, daß die bisher gültigen Strafbestimmungen, insbes. auch das Ordnungsstrafrecht noch in Kraft sind und daß bei böswilliger Verweigerung der Ablieferungspflicht vom Ordnungsstrafrecht unter allen Umständen Gebrauch gemacht werden müßte. Wir können es uns heute noch viel weniger als bisher, leisten, daß Einzelne glauben, aus eigennützigen Gründen sich der Ablieferungspflicht entziehen zu können und durch ihr Verhalten auch noch die Ablieferungswilligen verderben. Im übrigen hat die Militärregierung zugesichert, in besonders schlimmen Fällen ein Exempel zu statuieren. Die Erzeuger sind also mit allen Mitteln anzuhalten, der Ablieferungspflicht voll und ganz nachzukommen.

Wenn alle beteiligten Stellen entsprechend zusammenarbeiten und insbes. die Ablieferung ordnungsgemäß durchgeführt wird, besteht, soferne nicht besondere Ereignisse eintreten sollten, die begründete Hoffnung, daß die Versorgung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte ohne allzu einschneidende Kürzungen durchgehalten werden kann.

I.V.



I. Durch Ernennung eines Bayrischen Landbauernführer ist das Landesernährungsamt Schwaben überholt.

II. Zum Akt: Militärbesetzung

Memmingen, den 22. Mai 1945.

Der Bürgermeister: 

Kohle

Der Flughafen ist als ein Lager für Ausländer übernommen worden und die Kohle wird draussen benötigt. Mein Büro ist ermächtigt worden, 150 to Kohle von einem Ort südlich von Augsburg zu holen. Ich weiß nichts Genaues darüber wo sich diese Kohle befindet ( es ist nachzuforschen, ob irgend jemand von Ihnen dies weiß)

Capt.Hayes

- I. Von den 150 Tonnen Kohle weißt niemand etwas, es handelt sich offenbar um Kohlen bei Penzberg.
- II. Zum Sammelakt.

Memmingen, den 15. Mai 1945.

Der Bürgermeister:



Besprechung der amerikanischen Militär-Regierung mit den bisherigen Bürgermeisterern des Landkreises Memmingen im Rathhaus-Sitzungssaal- Nr.9 - am Dienstag, 15.Mai 1945 vorm. 9 Uhr.

Anwesend: Die amerikanische Militär-Regierung:

Lieut.Col.Eugene P.Walters, als Vorsitzender,  
Maj. Howard,  
Hauptm. Hays,  
Hauptm. Bentzel,

Landrat Dr.Lauter,  
Bürgermeister Fey,

Dolmetscher Simon.

Lieut.Col.Walters betont, daß die Anweisungen des Landrates unbedingt eingehalten werden müssen. Er stellt fest, daß die Herren Landbürgermeister kein Papier mitgebracht haben, um sich Notizen zu machen. Diejenigen Herren, die kein Papier haben, bekommen es gestellt. In Zukunft soll jeder Bürgermeister seine Notizpapiere mitbringen.

Lieut.Col.Walters macht nochmals besonders auf die Gesetzesplakate aufmerksam, die in jedem Dorf angeschlagen sind. Er macht die Bürgermeister dafür verantwortlich, daß diese Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

Jeder Bürgermeister hat den vorgeschriebenen Fragebogen mit seinen Personalien, Parteizugehörigkeit usw. beim Landrat einzureichen. Der Fragebogen muß von den Bürgermeistern eigenhändig ausgefüllt werden. Die Echtheit der Unterschrift muß gewährleistet sein. Soweit die Herren Bürgermeister bereits einen solchen Bericht eingereicht haben, genügt das.

Verschiedene Herren Bürgermeister kommen zu spät zur Sitzung. Diese ist auf 9 Uhr anberaumt. Soweit die Bürgermeister größere Strecken zurückzulegen haben, müssen sie sich eben am Abend vorher schon auf den Weg machen, um unbedingt zur festgesetzten Zeit hier zu sein.

Oberstleutnant Walters macht besonders darauf aufmerksam, daß die Ausgangsbeschränkung, die sich auf die Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr morgens erstreckt, genau beachtet wird. In dieser Zeit darf niemand auf der Straße sein. Die Bürgermeister und ihre Polizeikräfte, sowie Ärzte, Krankenschwestern usw., die außerhalb der freien Stunden sich auf der Straße bewegen, bedürfen hierzu eines besonderen Ausweises, der vom Landrat ausgestellt wird. Jede Person, welcher dieses Recht eingeräumt ist, muß im Besitz dieses Passes sein und ihn bei sich führen. Auf diesem Paß ist angegeben der Name, auf welche Zeit der Verkehr beschränkt ist und die Dauer, sowie Ort und Zweck.

Landarbeiter, die zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ihre Ortschaft verlassen müssen, um nötige Feldarbeiten zu verrichten, erhalten einen besonderen Ausweis für Landarbeiter. Dieser Ausweis wird unterschrieben vom Bürgermeister und von der Militär-Regierung. Die Bürgermeister werden beauftragt, eine Liste vorzubereiten von Bauern, die nach der festgesetzten Zeit auf das Feld, bzw. auf die Straße gehen müssen. Diese vorbereitete Liste ist beim Landrat einzureichen, der die Ausweise ausstellt und sie den Bürgermeistern zuschickt.

Sobald die Listen bei Amt vorliegen, wird den Bauern genehmigt, daß sie zu ihren Feldern gehen.

In der Gazette ( Amtsblatt ) wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Bürgermeister melden :

1. Sämtliche Soldaten, die zurückkommen von der Wehrmacht,
2. sämtliche Ausrüstungsgegenstände, die irgendwo liegen sollten,
3. Jeder Bauer, der irgendwie etwas gestohlen hat, muß es unverzüglich an den Bürgermeister zurückgeben.

Wer Wehrmachtspferde und Traktoren hat, kann sie gebrauchen, sobald sie beim Bürgermeister gemeldet sind.

Es kommt vor, daß amerikanische Soldaten, die durch die Dörfer kommen, Ausrüstungsgegenstände zurücklassen. Diese Ausrüstungsgegenstände müssen der Militär-Regierung unbedingt gemeldet werden. Sie werden dann abgeholt.

Militärstraßen und Straßen 1. Ordnung, die durch die Dörfer führen und als solche gekennzeichnet sind, müssen laut Plakatanschlag unbedingt freigehalten werden von Wagengespannen, Pferdewagen und Fahrrädern )

Diese Militär-Straßen und Straßen 1. Ordnung müssen auf alle Fälle saubergehalten und repariert werden.

Herr Oberstleutnant weist die Bürgermeister an, besonders zu notieren :

Die Bürgermeister der Landkreise haben sofort einen Bericht zu machen von jedem Parteimitglied, von jedem ihm bekannten SS-Mann, höheren Regierungsbeamten oder Parteiführer, der sich in seinem Dorf aufhält oder verbirgt. Dieser Bericht muß in einem verschlossenen Umschlag unmittelbar an die Militärregierung eingeschickt werden. Aus ihm muß ersichtlich sein, seit wann die betreffenden Parteimitglied sind und welches Amt sie innegehabt haben.

Herr Oberstleutnant Walters stellt sodann Herrn Major Howard als Leiter des Polizeiamtes vor, der alle Sicherheitsfragen behandelt. Herr Oberstleutnant möchte nicht erleben, daß einmal gefragt wird, wer ist dieser Mann, der in Sicherheitsfragen zuständig ist, und die Herren Landbürgermeister würden erklären : " Ich weiß es nicht ". Sie müssen wissen, wer Herr Oberstleutnant ist, wer Herr Major Howard ist, usw.

Herr Oberstleutnant stellt sodann Herrn Hauptmann Hays vor, der das Gebiet der Lebensmittelversorgung und des Finanzwesens leitet. ( Ausländische Arbeiter, allgemeine Gesundheit, Nachschub, landwirtschaftliche Maschinen )

Herr Hauptmann Bentzel, der vorgestellt wird, befaßt sich mit der Bearbeitung der Transportfragen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr, und ähnlichen Einrichtungen.

Herr Major Howard verfügt :  
Jeder Bürgermeister muß ein Buch führen, in welchem jeder deutsche Soldat in Zivilkleidern eingetragen wird. Das Buch

muß folgende Einzelheiten enthalten:

- Den Namen des Soldaten, Wehrmachtsteil (Heer, Marine, Luftwaffe), dem er angehört hat, ob er entlassen worden ist oder nicht und seine Heimatadresse.

Folgende deutsche Soldaten müssen eingetragen werden:

1. Sämtliche deutsche Soldaten, die zurückkommen ohne Entlassungspapiere,
2. alle deutschen Soldaten in Uniform mit Entlassungspapieren,
3. Angehörige der SS dürfen nicht eingetragen werden.

Jedesmal, wenn ein Angehöriger der SS sich bei einem Landbürgermeister meldet zwecks Eintragung, muß er sofort verhaftet und nach Memmingen gebracht werden.

Wenn die amerikanische Militär-Polizei einen deutschen Soldaten in Zivilkleidern verhaftet, welcher Angehöriger der SS ist und von einem Bürgermeister eingetragen worden ist, so werden dem Bürgermeister dadurch sehr große Nachteile erwachsen.

Bei der Eintragung ins Soldbuch der Soldaten ist folgendes zu beachten:

Name der Ortschaft,  
Datum, das Wort Registered, d. h. registriert,  
Unterschrift des betreffenden Bürgermeisters und  
die Worte Mil.Govt.

Herr Major Howard wird diese Anweisungen dem Landrat schriftlich geben, der sie an die Landbürgermeister weiterleitet.

Jeder Bürgermeister hat dem Landrat die Namen sämtlicher Polizeikräfte, die er in seinem Dorf zur Verfügung hat, baldmöglichst schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Polizeikräfte haben den vorgeschriebenen Fragebogen, wie vorerwähnt, auszufüllen. Werden diese Polizeikräfte von der Militärregierung gutgeheißen, bzw. anerkannt, dann erhalten sie eine weiße Armbinde.

Herr Hauptmann Hays erklärt zur Frage der ausländischen Arbeiter, daß diese Leute an dem Ort verbleiben sollen, wo sie sich gegenwärtig befinden. Für die Verpflegung und Unterbringung der ausländischen Arbeiter ist der Bürgermeister jeweils voll verantwortlich.

In einigen Gebieten werden Lager errichtet. Diese Lager sollen Unterkunftsmöglichkeit bieten für 2000 - 3000 Leute. Im Fliegerhorst Memmingen ist bereits ein solches Lager vorhanden. Unser Plan ist, daß die Leute, die in mehr über-völkerten Gebieten leben, weggebracht werden, und in diese Lager kommen. Die Bürgermeister können nicht eigenmächtig diese Leute in die Lager schicken. Sie müssen vorher wegen des Transportes dieser Leute zu Herrn Hptm. Hays kommen und die Sache mit ihm besprechen. Diese Angelegenheit ist ein großes Problem und stellt eine große Last für die einzelnen Gemeinden dar.

Herr Hptm. Hays hat mit verschiedenen Leuten gesprochen und dabei gesehen, daß in verschiedenen Gemeinden der Wunsch naheliegt, diese Leute einfach wegzuschicken, um sie los

zu sein. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Militär-Regierung will. Um den Wünschen der Militär-Regierung gerecht zu werden, muß alles getan werden, um diese Differenzen zu vermeiden.

Herr Hauptmann Bentzel erklärt:

Keinem Motorfahrzeug ist es gestattet, sich im Landkreis Memmingen zu bewegen ohne Genehmigung der Militär-Regierung. Die Militär-Regierung hat Befehl, jedes Motorfahrzeug festzuhalten, das keine Genehmigung hat. Nur Inhaber solcher Kraftfahrzeuge bekommen eine Genehmigung, die mit der Erzeugung oder dem Transport von Lebensmitteln zu schaffen haben, außer Ärzte, Krankenpflegepersonal. Nur für bestimmte besondere Zwecke wird noch Genehmigung erteilt. Bis jetzt wurde eine größere Anzahl solcher Genehmigungen in der Stadt Memmingen ausgegeben. Um jetzt auch für kleinere Orte solche Genehmigungen ausstellen zu können, sind weitere Informationen vom Landrat erforderlich. Auf jeden Fall sind die Militärstraßen so gut wie möglich freizuhalten,

Herr Oberstleutnant Walters betont besonders:

1.) Das Wichtigste ist, Nahrungsmittel zu erzeugen, und der Wiederaufbau der zerstörten Städte und Heime,

2.) Jedes Stück Land, welches zur Verfügung steht, muß unbedingt genutzt werden.

Die Herren Bürgermeister haben sich an den Landrat zu wenden, wenn sie Hilfe brauchen für die Landarbeit.

Von Zeit zu Zeit, je nachdem es die Militär-Regierung für notwendig hält, wird ein Amtsblatt herausgegeben. Die Herren Bürgermeister haben das Amtsblatt sofort nach Erhalt an der Plakattafel anzuschlagen und sodann im Dorf herumgehen zu lassen.

Auf die Frage wegen Aufhebung der Verdunkelung durch den Landrat, erklärt Herr Liet. Col. Eugene P. Walters:

"Wir haben bis jetzt keine Instruktion in dieser Beziehung. Ich habe jedoch keinen Einwand, die Verdunkelung aufzuheben. Es könnte jedoch sein, daß durch das Nichtverdunkeln den Einzelnen Nachteile erwachsen durch umherziehende Banden usw."

Herr Bürgermeister Fey - Memmingen fragt an, ob dies auch für die Stadt Memmingen gilt. Diese Frage wurde von Herrn Oberstleutnant bejaht.

Bürgermeister von Wolfertschwenden: "In Wolfertschwenden haben die Franzosen die Uhr zurückgestellt; ebenso in Grönenbach. Dadurch ergibt sich eine Verschiedenheit der Zeit. Eine genaue Erklärung würde hier nicht abgegeben."

Herr Oberstleutnant Walters: Die Normalzeit soll wieder hergestellt werden.

Herr Landrat Dr. Lauter erklärt: "Die Bauern wünschen, daß die Gendarmen wieder Uniformen tragen dürfen, damit sie wieder mehr Autorität genießen."

Herr Oberstleutnant Walters: "Die Militär-Regierung hat noch keine Genehmigung erteilt, daß die Gendarmen wieder Uniform tragen dürfen. Fragebogen sind bereits ausgegeben worden an die Gendarmerie. Wenn die Leute anerkannt werden, bekommen sie die weißen Armebinden. Vorerst dürfen keine Uniformen getragen werden."



Herr Landrat Dr. Lauter fragt an, ob die Zugmaschinen zur Feldbestellung eigens zugelassen werden müssen, oder nur die, die nach Memmingen fahren. Herr Hauptm. Bentzel erklärt hierauf, daß für sämtliche Zugmaschinen diese Genehmigungen ausgestellt werden müssen. Er sieht ein, daß die Bauern diese Maschinen sehr notwendig brauchen und erklärt, daß sie auch ohne Genehmigung verwendet werden dürfen, wenn sie nicht aus der Gemeinde herauskommen. Wenn natürlich diese Zugmaschinen auf den Militärstraßen bewegen, werden sie von der Militär-Regierung weggenommen. Es ist gestattet, von einem Stück Land zu dem anderen Stück Land die Militärstraße zu überqueren.

Herr Oberstleutnant sieht ein, daß dieser Befehl mit den Militärstraßen den Gemeinden oder Einzelpersonen große Schwierigkeiten bereitet. Aber dieser Befehl kommt von der höheren Stelle und er hofft, nachdem die Feindseligkeiten eingestellt sind, daß diese Maßnahmen hinfällig werden und aufgehoben werden können.

Die Besatzungstruppen, die nunmehr ins Land ziehen, werden diese Sache genauer bearbeiten.

Auf die Klage, daß geplündert wird und Lebensmittel entwendet werden, erklärt Oberstleutnant Walters:

Mit dem beschränkten Personal, das der Militär-Regierung zur Verfügung steht, ist es unmöglich, genügend Streifen und Beamte zu entsenden, die hier eingreifen.

Der Bürgermeister von Legau:

" Cpt. Hays hat in Legau die Ausgangszeit beschränkt von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens."

Genehmigt wird von Herrn Hauptmann Hays die Ausgangszeit von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends.

Der Bürgermeister von Heimertingen meldet, daß in seiner Gemeinde noch viel Blindgänger liegen. Hauptmann Bentzel erklärt, daß er einen Bericht über die Blindgänger an den Landrat zu richten hat. Dieser Bericht soll enthalten den Ort, Größe usw.

Von einem Bürgermeister wurde angefragt, ob die alte Uhrzeit wieder eingeführt werden darf. Es wurde ihm erklärt, daß hier ein Gesuch an den Landrat einzureichen ist,

Der Bürgermeister von Grönenbach fragt an wegen eines Ausweises für die Leute der Maschinen-Reparaturwerkstätte, damit diese auch in den übrigen Gemeinden tätig sein können. Die Herren der Militär-Regierung erklären, daß hier ein Gesuch an den Landrat einzureichen ist.

Der Bürgermeister von Lachen erklärt, daß er noch Waffen aufbewahrt hat.

Herr Major Howards erklärt, daß sämtliche Waffen an den Bürgermeister abzuliefern sind, der sie unter Verschuß zu nehmen hat. Er meldet dies dem Landrat. Die Militär-Regierung sorgt sofort dafür, daß diese Sachen abgeholt werden.

Auf die Klage eines Bürgermeisters, daß in seiner Gemeinde große Not an landwirtschaftlichen Arbeitern herrscht, wird erklärt, daß er dies mit dem Landrat zu regeln habe.

Ein Bürgermeister erklärt, daß sich seine Gemeinde aus 7 Ortschaften zusammensetzt, die alle einzeln liegen. Er fragt an,

ob er die Vertreter der einzelnen Orte zusammenkommen lassen kann zu einer Besprechung.

Die Herren der amerik. Mil. Regierung erklären, daß Versammlungen augenblicklich verboten sind. Die Vertreter der einzelnen Ortschaften müßten eben schriftlich verständigt werden.

Die Frage der Beschaffung von Arbeitspferden muß der Landrat regeln.

Der Bürgermeister von Mkt. Rettenbach stellt die Frage, ob die Slovenen heim dürfen. Es wird ihm erklärt, daß dies vorläufig nicht möglich ist.

Die Frage der Versorgung der Ausländer-Lager mit Lebensmitteln regelt der Landrat.

Der Bürgermeister von Grönenbach fragt an, ob es erforderlich ist, auf der Liste der zurückkehrenden Soldaten die Einheit anzugeben. Diese Frage wird bejaht.

Bisher wurden die SS-Leute in Grönenbach auch registriert. Der Bürgermeister meldet das sofort für den Fall einer Kontrolle.

Der Bürgermeister von Woringen erklärt, daß seine Leute ein Stück der Militärstraße benutzen sollten. Es ist sonst kein anderer Weg da.

Die Herren der Militär-Regierung erklären, daß es hier nur die Möglichkeit gibt, über die Felder zu fahren. Sie sehen die Schwierigkeiten ein. Wenn der Bürgermeister von Woringen glaubt, es verantworten zu können, mit den Fahrzeugen am Rande der Straße zu fahren, kann er es machen. Es kann ihm jedoch passieren, daß die Fahrzeuge weggenommen werden.

Herr Oberstleutnant Walters erklärt, sich ja streng an die Verordnungen zu halten, bis eine Erleichterung eintritt.

Es wird die Frage gestellt, ob männliche und weibliche Arbeitsdienstentlassene auch registriert werden müssen. Die Frage wird bejaht.

Herr Oberstleutnant Walters nahm Stellung zur Viehfrage:

" Die Franzosen sind die Verbündeten der Amerikaner und brauchen eben sehr dringend Nahrungsmittel. Es kann notwendig werden, diesen Leuten einen Teil von Nahrung zu geben. Wenn sie daher kommen ohne Genehmigung der Militär-Regierung, werden die Landbürgermeister sie nach Memmingen zur Militär-Regierung schicken. "

Der Bürgermeister von Eisenburg meldet, daß bei ihm noch unbrauchbare Waffen auf der Straße liegen. Er fragt an, ob er diese wegschaffen darf. Die Frage wird bejaht.

Der Bürgermeister von Egg erklärt, daß es in den letzten Tagen vorkam, daß Ausländer Waffen fanden, die die deutsche Wehrmacht zurückließ. Die Ausländer bedrohen nun mit diesen Waffen die Bevölkerung. Es wurde ihm erklärt, daß die Besatzungstruppen, die nun ins Land ziehen, den Befehl bekommen, diese Waffen alle einzusammeln. Wenn solche Fälle da sind, wo Ausländer Waffen haben, muß das dem Landrat und über diesen der Militär-Regierung gemeldet werden. Diese veranlaßt dann, daß den Ausländern die Waffen abgenommen werden.

Der Bürgermeister von Heimertingen erklärt, daß die Ausländer nicht zur festgesetzten Zeit in ihre Quartiere zurückkehren.

Es wurde ihm erklärt, daß auch die Ausländer die festgesetzte Ausgehzeit einzuhalten haben. Die Besatzungstruppen werden sorgen, daß hier Ordnung geschaffen wird. Es werden Streifen entsandt und die Leute, die gegen die Befehle handeln, verhaftet.

Sodann hielt der Landrat noch eine Besprechung mit den Landbürgermeistern ab.

I. Konzept.

16 May 1945.

The Bürgermeister of Memmingen.

Referring to letter Nr.24.

To the Senior Military Government Officer, Commanding.

Referring to letter Nr.24 I submit to your office copies of the five notices given by the Bürgermeister and the four notices given by the Landrat, Ernährungsamt (board for food), posted up till to day.

II. Zum Akt.

Memmingen, 16. Mai 1945  
The Bürgermeister:

- [Signature]*
- |                |   |  |
|----------------|---|--|
| Nr.1 Foto-App. | } | Nr.2 Waffenabliefg., Ausgehzeit,               |
| 2 Schußwaffen, |   | Nr.3 Steuereinzahlung b. Finanzamt,            |
|                |   | Nr.4 Ausgabe d. Lebensmittelk.                 |
|                |   | Nr.5 Abliefern. d. Gegenstände z. Gerätelager. |
- [Initials]*

*Hierbei liegen dem Empfänger auf Brief Nr. 24 beige in 5 Exemplaren abgedruckt von 5 Ex. Kenntnis der Liegenheitsverhältnisse in 4 Exemplaren d. Landrats (für den Ernährungsamt), die bis zum fränkischen Lager abgeben werden, ist.*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

CEB/lf  
16 May 45

To the  
Bürgermeister  
Memmingen

The house No.1, Illerstrasse, must be evacuated in order to provide a guest house for visiting officers.

Evacuation should be completed by 1800 May 16. Only personal belongings may be taken out. Furniture, beds, bed clothings, porcelain, household articles etc. should be left in place.

*Lt. Col Eugene P. Walters*

Lt Col Eugene P Walters, FA,  
Senior Military Government O,  
Commanding

*by  
Carl E. Buntz  
Capt C.E.*

An die Polizeiwache z. Verständigung von Liebold gegen Unterschrift

Am 16. Mai 1945

Translation

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

Das Haus Nr. 1, Illerstrasse, muss geräumt werden, um eine Unterkunft für durchreisende Offiziere zu schaffen. Die Räumung soll bis 18.00 Uhr des 16. Mai durchgeführt werden. Nur persönliche Gebrauchsgegenstände dürfen herausgenommen werden. Möbel, Betten, Bettwäsche, Geschirr, Haushaltsartikel etc. sollen im Haus verbleiben.

An die Polizeiwache z. Verständigung von Liebold gegen Unterschrift.

Am 16. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

Eröffnung bestätigt:

Memmingen, 16.5.1945

*J. V. A. Liebold*  
.....

*[Signature]*

MILITARY GOVERNMENT  
MEMMINGEN

16 May 45

To the Bürgermeister:

1. It is ordered that the dwellings in Memmingerberg, shown on attached sketch be evacuated for use by U.S. Army troops. Evacuation should be completed at 1000 hrs, 18 May 45.

2. Beds, mattresses, rugs and chairs must be left in place. All other furnishings must be removed. After 1000 hrs, 18 May no persons will be allowed to enter the premises.

*Eugene P. Walters*  
EUGENE P. WALTERS,  
Lt. Col., F.A.,  
S.M.G.O.

/CEB/lf

*esb*

Der Bürgermeister der Stadt  
Memmingen.

MEMMINGEN

I An den  
Bürgermeister von  
Memmingerberg  
Beilage: 1 Plan

Gemäß der soeben um 16.30 Uhr eingelaufenen Verfügung der Militär-  
regierung Memmingen ist bestimmt:

- 1.) Es wird angeordnet, daß die auf beigefügtem Plan gezeigten  
Wohnungen in Memminger-Berg für die Benützung durch Truppen  
des US-Heeres geräumt werden. Die Räumung soll am 18.5.45  
um 10 Uhr Vormittag abgeschlossen sein.
- 2.) Betten, Matratzen, Teppiche und Stühle müssen am Ort belassen  
werden. Alle übrigen Einrichtungsgegenstände sind zu ent-  
fernen. Nach 10 Uhr, 18. Mai 1945, darf niemand die Grund-  
stücke betreten.

Eugene P. Walters,  
Oberstleutnant.

Zum Plan: Die mit V bezeichneten Häuser sind schon geräumt worden.

Die Siedlungs- und Baugemeinschaft Memmingen erhielt Abdruck vor-  
stehender Verfügung.

Für den Vollzug vorstehender Weisung ist sofort zu sorgen.

Memmingen, den 16. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

gez. F e y

II. In Abschrift  
an die Siedlungs- und Baugemeinschaft

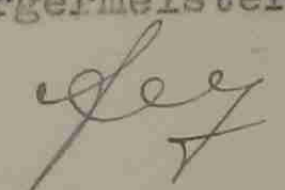
Memmingen  
Kramerstr.

In Frage kommen sämtliche Häuser an der Max von Müller-Strasse:  
12, 14, 18, 1, 2, die bereits geräumt sind, ferner 16, 20, 22, 24, 26, 28  
30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 39, 38, 39, 37, Lautnant Willer-Str. 1, 2, 3, 4  
5, 6, 7, 8, 9, 10, General Wever-Str. 15, 17, und die schon geräumten 19,  
21, 23, 25.

Memmingen, den 16. Mai 1945.

Der Bürgermeister:

III. Zum Akt.



Memmingen 16 May

*Memml. 16.5.45*  
*16.5.45*

To the Bürgermeister,

It is requested that one man be detailed to attend the furnace, and four persons to clean the hallways at the Hotel Adler every morning. <sup>use</sup> Three persons should report to Captain Heiner or Sgt. Scott at 0800 hrs, 17 May 45.

*Eugene P. Walters*  
EUGENE P. WALTERS,  
Lt. Col., F.A.,  
S.M.G.O.

/CEB/

*ees*

Memmingen , 16.Mai 1945.

An den Bürgermeister,

Es wird gebeten, einen Mann zur Bedienung des Ofens und vier Leute zur Reinigung der Gänge im Hotel Adler jeden Morgen abzustellen. Diese Leute sollten sich am 17.Mai 1945 morgens 8 Uhr bei Capt.Heiner oder Sgt.Scott melden.

Gegen Rückleitung  
An das Arbeitsamt Memmingen

mit dem Ersuchen um sofortige Anweisung der verlangten Leute.

Memmingen, den 16.5.45. Der Bürgermeister:

*[Signature]*

*Handge - 5 Franken*



Besprechung mit Oberstleutnant Walters am Donnerstag, 17. Mai 1945:

- 1.) Die Frage der Eröffnung der Detailgeschäfte, insbesondere der Schuhgeschäfte und Textilwarengeschäfte muß noch im Hinblick auf die in letzter Zeit in so großer Anzahl herausgegebenen Bezugscheine geprüft werden.
- 2.) Soweit Deutsche mit der Verwaltung des Gefängnisses etwas zu tun haben, wird Major Howard Einzelheiten darüber an den Bürgermeister geben.
- 3.) Die Arbeitszeit an Pfingsten wurde von Oberstleutnant Walters wie folgt geregelt:  
Sonntag ist ganz frei - natürlich mit Ausnahme der Polizei.  
Auch soll der Bürgermeister jederzeit erreichbar sein. ✓
- 4.) Mit dem Weißen der Eingangshalle vom Rathaus ist das MilGovt einverstanden. Es soll sofort damit begonnen werden.
- 5.) Sofern Personen, die vom Arbeitsamt zu irgendeiner Arbeit eingewiesen worden sind, sich nicht regelmäßig und pünktlich einstellen, soll das Arbeitsamt deren Namen dem Bürgermeister mitteilen, der diese Namen an das MilGovt. zur Bestrafung weitergeben wird. Herr Oberstleutnant Walters ist damit einverstanden, daß durch einen öffentlichen Aufruf Männer von 16 - 60 Jahre und Frauen von 16 - 45 Jahre (die letzteren falls ohne Kinder oder nicht an der Spitze größerer Haushalte) zur Meldung beim Arbeitsamt aufgerufen werden. Er erwähnte auch vorschlagsweise, daß wir unter Angabe der zu bezahlenden Löhne Polen und Ostarbeiter zur freiwilligen Arbeitsmeldung auffordern könnten.
- 6.) Von den in und um die Stadt befindlichen Wegweisern usw. sollen nationalsozialistische Abzeichen und Markierungen entfernt werden.

-----

✓ am Pfingst-  
montag wird wie  
in einem Werktag  
gearbeitet.

Summons.

All the teachers of the primary and secondary schools high schools who have not yet been called up officially to some other work, and all the boys and girls of the 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the primary schools and of the 4<sup>th</sup>, 5<sup>th</sup>, 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the two secondary schools (high schools) have to be present  
at the Westertorplatz

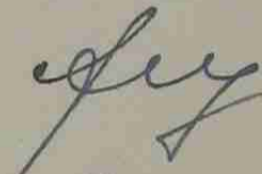
to-morrow, Friday, May 18, 1945

at 8 o' clock sharp in the morning.

They will be distributed to gardeners for garden-work  
a.s.o. Sluggards will be forced to come.

May 17, 1945

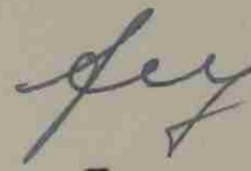
The Bürgermeister o the City of Memmingen:

  
Fey.

Submitted to the Senior Military Gov't Officer, Commanding.

17. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

  
Fey.

Approved  
Erwin Skays, Capt. G.A.E.  
Mil Gov. Officer

Summons.

All the teachers of the primary and secondary schools high schools who have not yet been called up officially to some other work, and all the boys and girls of the 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the primary schools and of the 4<sup>th</sup>, 5<sup>th</sup>, 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the two secondary schools (high schools) have to be present  
at the Westertorplatz


to-morrow, Friday, May 18, 1945

at 8 o' clock sharp in the morning.

They will be distributed to gardeners for garden-work  
a.s.o. Sluggards will be forced to come.

May 17, 1945

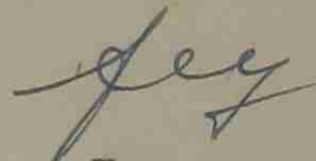
The Bürgermeister o the City of Memmingen:

  
Fey.

Submitted to the Senior Military Gov't Officer, Commanding.

17. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

  
Fey.

*Approved  
Order of Day's Capt CAC  
Mil Gov. Officer*

Summons.

All the teachers of the primary and secondary schools high schools who have not yet been called up officially to some other work, and all the boys and girls of the 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the primary schools and of the 4<sup>th</sup>, 5<sup>th</sup>, 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> forms of the two secondary schools (high schools) have to be present  
at the Westertorplatz

to- morrow, Friday, May 18, 1945

at 8 o' clock sharp in the morning.

They will be distributed to gardeners for garden-work  
a.s.o. Sluggards will be forced to come.

May 17, 1945

The Bürgermeister o the City of Memmingen:

Fey.

Submitted to the Senior Military Gov't Officer, Commanding.

17. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

Fey.

Notice.

On the strength of an order of the Military Government, the following appeal is made to the inhabitants of the

Landkreis Memmingen, including the town of Memmingen,

1. Articles of equipment, left in the billets by American soldiers are to be delivered to the Bürgermeister of the place and to be reported by him to the Military Government.
2. Horses and tractors which are other people's property are at once to be reported to their private-owners. If these are unknown, they must be reported to the Bürgermeister of the place.
3. All the articles, especially building materials and leather which, with or without official authorization, were taken away from the tools store Memmingen Alpenstraße must be brought back to these stores by Saturday, May 27, 1945, at the latest, in the hours between 0700 and 1900.

Skis and Skisticks are so far excepted from delivery.

4. Goods of any kind, such as household goods, textiles, shoes and the like which were taken away without authorization from shops and private households or were otherwise got hold of illegitimately must be delivered up at the Stadtwage, Memmingen ( behind the townhall) by May 27, 1945 at the latest in the hours between 0700 and 1900,
5. Contraventions will be severely punished.

Memmingen, May 18, 1945

The Landrat :  
Dr. Lauter.

The Bürgermeister:  
Fey.

*Fey*

Submitted to the Senior Military Gov't Officer, Commanding.

18. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

*Fey*

Fey.

24 May 1945

\*\*APPROVED\*\*

*Eugene P. Walters*

EUGENE P. WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

MILITARY GOVERNMENT  
MEMMINGEN

18 May 45

TO THE BURGERMEISTER

It is ordered that two barbers be placed at the disposal of Captain Heiner in the Bayrischer-Hof building every Monday at 0900 hrs.

Barbers will be paid at the prevailing wage scale.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT

*Eugene P Walters*  
EUGENE P. WALTERS,  
Lt. Col., F.A.,  
S.M.G.O.  
Commanding  
/CEB/ *ees*

Es wird angeordnet, daß jeden Montag morgen um 9 Uhr zwei Frisöre sich Herrn Capt. Heiner im Bayer. Hof-Gebäude zur Verfügung stellen. Die Frisöre erhalten die ortsübliche Bezahlung.

*ungetunt  
18.5.45. R*

21- Mai 1945

Regulierung des Parteiverkehrs  
Es soll schon unten am Tor Ausscheidung  
und Bescheidung vorgenommen werden.

=====

Die Ziegel von den Rauhfutterschuppen  
sind nicht ausschließlich für das Land  
bestimmt; auch die Stadt soll davon  
erhalten. Frauenkirche!

=====

Unglehrt - wegen Belegung seines Hauses.  
Er hätte sich sofort an die  
Militärregierung wenden sollen.

=====

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Letter No. 26

EPW/lh  
21 May 1945

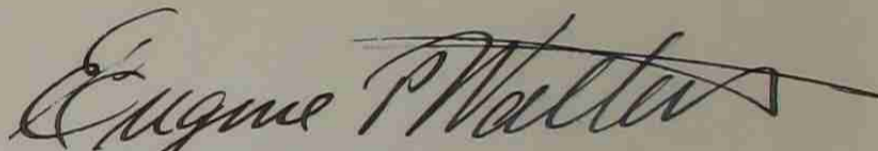
Herr Fey,  
Buergermeister of Memmingen

1. Please arrange to have a courier on bicycle appointed to deliver messages at regular hours between the following places

- a. Rathaus
- b. Landrat
- c. Military Government Office, Stadtparkasse
- d. Motor pool
- e. CP, 36th Div Artillery
- f. Displaced Persons camp.

2. Obtain a permit for a bicycle for police use. The courier must be a Polezei.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Militärregierung Memmingen.

Brief Nr.26.

An Herrn Bürgermeister Fey Memmingen.

1. Treffen Sie, bitte, Maßnahmen, daß ein Eilbote mit Rad bestimmt wird, der zu bestimmten Stunden zwischen folgenden Plätzen Nachrichten zustellt:
  - a) Rathaus, b) Landrat, c) Dienststelle der Militärreg., Stadtparkasse, d) Autopark, e) CP 36. Artillerie Division, f) Ausländerlager.
2. Lassen Sie sich einen Passierschein für ein Fahrrad für Polizeigebrauch geben. Der Bote muß ein Polizist sein.

Auf Befehl der Mil. Regierung:

EUGENE P. WALTERS.

Als Bote wurde der Hilfspolizist Stemmer bestimmt.

21.5.45.



MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

21 May 45

Herr Bürgermeister:

Tomorrow morning 22 May 45, 10 workers with two shovels will report to captain Heiner at the Kreisleitung, Bayrischer Hof building. They are to work on a baseball ground that will be used for the recreation of American troops.

These men will report to Captain Heiner at 0800 hrs without fail.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT

*Eugene P. Walters,*  
EUGENE P WALTERS  
Lt. Col., F.A.,  
Sr. M. G. O.  
Commanding

/MPP/ *m. P.*

*10 Mann mit 2 Spaten  
bei Capt. Heiner im Bay. Hof (Kreisleitung)  
melden. g. l.*

*g. Abt. bürgerl. Friedr. wird telef. verständigt; die notwendigen  
Leistungen werden abgestellt.*

*21.V.45.*

*[Signature]*

Betreff: Holz von Panzersperren.

An den Herrn Bürgermeister.

Bei der Entfernung der Panzersperren wurde die Beobachtung gemacht, dass die hiezu verwendeten Rundhölzer von Privatpersonen abgeholt und wahrscheinlich als Brennholz verwendet wurden.

Nachdem diese Hölzer von der Stadt zum Preise von 38.50 RM pro fm bezahlt werden müssen, besteht Veranlassung, die Bevölkerung unter Strafandrohung aufzufordern, die Hölzer binnen längstens 3 Tagen an den städtischen Bauhof zurück zu liefern.

Leute, welche solche Hölzer an sich genommen haben, wären am zweckmässigsten durch die Polizei festzustellen.

Am 22. Mai 1945.

Stadtbauamt Memmingen:

J.A.

*M. J. A.*

*gr. an die Schutzpolizei*

*zur no. Führung.*

*Memmingen, den 22. Mai 1945*

*Der Bürgermeister:*

*i. Auftr. J. A.*

Schutzpolizeidienstabteilung  
Memmingen

Mem. 22/5.45

1. Die Kosten für die Panzersperren hat die Stadt zu tragen.
2. Zum Sammelakt: Militärrezeption, 5 Memmingen, den 30. Mai 1945.  
Der Bürgermeister:

An den Stadtbürgermeister

Gez

905

Memmingen  
 zurück, mit dem Bemerken, dass für die Herstellung der  
 die Bewilligung gegeben werden sollte, das Geld mit dem  
 zusammen anzuschaffen, diese Herstellung wird von  
 gemeinsam mit dem Herr. Heinsch mit.

Mem. den 22. 5. 45  
 In dem.

70

An den  
 G. Bürgermeister von Memmingen  
 mit dem Bemerken, dass die Herstellung der  
 mit der Bitte um Bewilligung, und die Herstellung soll.  
 Memmingen, den 22. 5. 45  
 Stadtbürgermeister: Vogel

Zum Akt Gez

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen  
G1E2

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen  
3 MAI 1945  
Seil.

**OFFICIAL**

EPW/lh/lf  
23 May 1945

TO: Whom it may concern.

Operations of this concern Karl Müller, photoshop, Memmingen, Kalchstr. 15, and the disposition of the services, supplies and equipment are under the direction and supervision of Military Government.

All requests for stock, sales and services over and above the normal requirement of an individual must be referred to Military Government.

Notiz an jeden, den es betrifft!

Die geschäftliche Tätigkeit der Firma Karl Müller, Photographenladen in Memmingen, Kalchstrasse 15 and die Verfügung über die Dienste, Lieferungen und die Ausrüstung dieser Firma befinden sich unter der Leitung und Überwachung der Militärregierung.

Irgendwelche Anforderungen an die Vorräte, die Verkäufe und die Leistungen dieser Firma, die normale individuelle Ansprüche überschreiten, müssen an die Militärregierung verwiesen werden.

EUGENE P WALTERS  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

I. guten Kopier z. unmittelb. Auftritte von Herrn Müller  
II. z. Akte.

Mgu. 25. Mai 1945  
Der Bürgermeister:  
i. Auftr.

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

23 May 45

Herr Bürgermeister:

1. Four men will report to Captain Heiner at the Bayrischer Hof building, this afternoon at 2:00 PM, ready for work.

2. They will be placed on full time duty under the supervision of Captain Heiner, for janitor work.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT

*Eugene P. Walters,*  
EUGENE P WALTERS,  
Lt. Col., F.A.,  
Sr. M.G.O.  
Commanding  
/MPP/ *mlp*

*Übersetzung.*

*1.) 4 Mann melden sich heute nachmittag um 2 Uhr, bereit zur Arbeit, bei Hauptmann Heiner im Gebäude des Bayer. Hofes.*

*2.) Sie werden unter Aufsicht von Hauptmann Heiner für Hausdienearbeiten im ganztägigen Dienst gestellt werden.*

*Auf Befehl der Mil. Reg.*

I. Die Order kam um 11.45 Uhr und wurde sofort durch Boten an das Arbeitsamt Memmingen weitergegeben.  
II. Zur Sammlung.

23.5.45

Größe: 0.048 ha (etwa 0.118 acres)

Memmingen, 23.Mai 1945.

SUBJECT: Building and premises <sup>Der Bürgermeister</sup> Herrenstrasse 22 (H.J.Haus)

The above premises are officially designated as follows:-  
Dwelling house , outhouse with stabling and hay loft,  
court yard.

Register of Landed Property:

Volume 63  
Sheet 3379  
Page 193  
Plan Nr.149

The Town of Memmingen was  
entered as proprietor  
on April 25, 1938.

Size: 0.048 ha ( about 0.118 acres)

Memmingen, 23.May 1945

The Bürgermeister

Fey

Translation Haus und Grundstück Herrenstrasse 22 (H.J.Haus)

Das obige Grundstück und Haus werden amtlich wie folgt  
bezeichnet:-

Wohnhaus, Nebengebäude mit Ställen und Heuboden, Hof

Eintrag im Grundbuch:

Bd 63  
Blatt 3379  
S 193  
Pl Nr.149

Größe: 0.048 ha (etwa 0.118 acres)

Memmingen, 23.Mai 1945.

Der Bürgermeister

Subject: Protecting property at 18, Horst Wesselstrasse

The above premises belong to the family of the late Robert Bilgram and Mr. Scharein, who asks to have the property protected as belonging to his American son-in-law, ~~ffff~~ has no title nor interest in the property. He came to Memmingen as a refugee and now occupies 2 rooms and a kitchen at 18, Horst Wesselstrasse. The protection he asks for is evidently only meant for the movable property at the above address in the rooms occupied by him.

Memmingen, May 23. 1945.

The Bürgermeister

Fey

Betr. Schutzbrief für Eigentum in der  
Horst Wesselstrasse 18

Das obenbezeichnete Haus und Grundstück gehört der Familie des verstorbenen Robert Bilgram und Herr Scharein, der um Schutz für ~~das~~ seinem amerikanischen Schwiegersohn gehörende Eigentum ersucht, hat keinerlei Rechtsanspruch daran. Er kam als Flüchtling nach Memmingen und hat nun 2 Zimmer mit Küche in dem Hause Horst Wesselstrasse inne. Der von ihm erbetene Schutz bezieht sich offenbar nur auf seine bewegliche Habe, soweit dieselbe in den von ihm bewohnten Räumen im genannten Hause untergebracht ist.

Memmingen, 23. Mai 1945.

Der Bürgermeister

SUBJECT: Request of Mrs. Elisabeth Simon for protection  
of her lodgings

The inquiries instituted re: the above lady showed that the account given by her about her late brother, Dr. Max Josef Metzger is correct and that she appears to be worthy of whatever consideration the M.G. wishes to extend to her.

Memmingen, May 23, 1945.

The Bürgermeister

Frey

Translation Gesuch der Frau Elisabeth Simon um Schutz für  
ihre Wohnung.

Angestellte nachfragen zeigten, daß der von der Dame gegebene Bericht über ihren verstorbenen Bruder korrekt ist und daß sie des ihr gegebenenfalls von der Militärregierung gezeigten Entgegenkommens würdig erscheint.

Memmingen, 23. Mai 1945.

Der Bürgermeister



### Herstellung von Bier für das deutsche Civil

- 1) Die Herstellung von Bier für das deutsche Civil ist seit der Besatzung verboten.
- 2) Die kritische Ernährungslage erfordert, daß alle zur Verfügung stehende Gerste zur Herstellung von Brot verwendet wird; es sollten daher alle Ihnen unterstehenden deutschen Behörden und Militärregierungsdetachments angewiesen werden, das Verbot aufrecht zu erhalten und der Biererzeugung für das deutsche Civil Einhalt zu tun.
- 3) Die nachstehenden Brauereien und Mälzereien in Bayern sollen die Erlaubnis erhalten, Bier oder Malz nur für die Amerikanischen Truppen herzustellen:-  
Brauereien: Bürgerbräu Würzburg, Hofbräu Bamberg, Sandler, Kulmbach, Grüner, Fürth, Bischofshof, Regensburg, Weihenstephan, Freising, Hasen, Augsburg;  
Mälzereien: Kulmbacher Mälzerei, Kulmbach.  
Bamberger Mälzerei, Bamberg.
- 4) Nur den unter 3) aufgeführten Brauereien soll gestattet sein, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.
- 5) Die deutschen Behörden haben nicht später als 18. Okt. durch Vermittlung der Militärregierungen eine Aufstellung der im Besitz einer jeden Brauerei ~~befindlichen~~ bzw. Mälzerei oder Vorratslager in Bayern befindlichen Hopfen-, Malz- und Bierbestände zu geben.

Herr Binder befasst sich mit obiger Angelegenheit.

C O P Y

3. PRODUCTION OF BEER FOR CONSUMPTION BY GERMAN CIVILIAN

The following TWX from the office of Military Government in Bavaria is reproduced for the information and compliance of all RBS Detachments:

1. THE PRODUCTION OF BEER FOR CONSUMPTION BY GERMAN CIVILIANS HAS BEEN PROHIBITED SINCE OCCUPATION.
2. THE CRITICAL FOOD SITUATION REQUIRES THAT ALL AVAILABLE BARLEY BE USED FOR BREAD MAKING; THEREFORE GERMAN AUTHORITIES AND MIL GOVT DETACHMENTS UNDER YOUR SUPERVISION SHOULD BE ORDERED TO CONTINUE PROHIBITION AND HALT THE PRODUCTION OF BEER FOR GERMAN CIVILIANS.
3. THE FOLLOWING BREWERIES AND MALT HOUSES IN BAVARIA ARE TO BE PERMITTED TO PRODUCE BEER OR MALT FOR USE BY UNITED STATES FORCES ONLY: BREWERIES: BURGER? WÜRZBERG; HOFBRAU, BAMBERG; SANDLER, KULMBACH; GRUNER? FURTH; BISCHOFSHOF, REGENSBURG; WEIHENSTEPHAN, FREISING; HASEN, AUGSBURG; MALT HOUSES: KULMBA CHER MALTHOUSE, KULMBACH; BAMBERGER MALTHOUSE, BAMBERG;
4. ONLY THE BREWERIES LISTED IN PARA THREE ABOVE WILL BE PERMITTED TO OPERATE.
5. GERMAN AUTHORITIES WILL BE REQUIRED TO SUBMIT NOT LATER THAN 18 OCTOBER THRU MILITARY GOVERNMENT CHANNELS TO REGIONAL MIL GOVT DET E-201 (ATTENTION: FOOD AND AGRICULTURE) AN INVENTORY OF ALL HOPS MALT REPEAT MALT AND BEER IN EACH BREWERY REPEAT BREWERY MALTHOUSE REPEAT MALTHOUSE OR WAREHOUSE REPEAT WAREHOUSE IN BAVARIA. GEORGE L ERION E-201

*Mr. Binder will take care of above  
for your information only  
Okolite*

Memmingen den 20. 5. 45

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen  
Eing. 22. 5. 45  
Nr. .... Bell. ....

Herrn Herrn

Ob. Jura. ~~Memmingen~~

Sie sind Freitag dem  
13. d. M. unbeschadet, habe  
mir sehr gerne in  
Mit. zum 31. 5. 45,

Hochachtungsvoll

Memminger Herr

A k t e n n o t i z

Betr. politisch belasteter städtischer Angestellter

Veranlasst durch den Fall des Badaufsehers Karl Henninger, der verhaftet war, aber wieder freigelassen wurde, fragte ich bei Herrn Oberstleutnant Walters an, wie diese Fälle prinzipiell behandelt werden sollten und fügte an, wir hätten kein Interesse daran, politisch belastete Personen in den Diensten der Stadt zu behalten. Er antwortete mir, daß, trotzdem schließlich Personen in untergeordneten Stellungen auch bei politischer Belastung behalten werden könnten, er es gern sehen würde, wenn wir im Rathaus reinen Tisch machen würden. Ich antwortete ihm, daß das letztere meine Absicht sei.

Memmingen, 23. Mai 1945.


*Seif*

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen

Nach der soeben von der Militärregierung erteilten Weisung sind Sie sofort aus irgend welcher Anstellung beim Reiche oder bei Stellen des Reiches zu entlassen. Damit muß auch das Dienstverhältnis bei der Stadt hiemit mit sofortiger Wirksamkeit für beendet angesehen werden.

Memmingen, den 23. Mai 1945.

Der Bürgermeister:



E r k l ä r u n g .

Gemäß Weisung der Militärregierung Memmingen ist im Fliegerhorst Memmingen das Ausländerlager sofort instandzusetzen und deshalb jeglicher Glasschaden unverzüglich zu beheben.

Zu diesem Zweck sind 4 Claser von Ottobeuren ab sofort im Fliegerhorst Memmingen benötigt, nämlich

Wegmann Vater und Sohn,  
Sigel,  
Wagner.

Am 24. Mai 1945  
Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

The Bürgermeister  
of the town of Memmingen.

Memmingen, 24. May 1945.

Dieses Ansuchen ist an den Offizier  
für öffentliche Sicherheit verwiesen wor-  
den und an Capt. Hays. Sie können über die-  
se Hosen bis zur Anfertigung eines  
Inventars und einer Übersicht nicht  
verfügen.

Military Government  
Memmingen.

Reference: Delivery of confiscated objects.

I request to give out the black trousers, lying in  
"Bayer. Hof"; the trousers formally belonged to the 44.  
They are wanted by the fire-department of the town of  
Memmingen.

29 May 1945

This request has been referred to  
Public Safety Officer, and to Capt. Hays.  
You will make no disposition of these trousers  
until a survey and inventory are made.



*[Handwritten signature]*  
.....  
Mayor.

EUGENE P. WALTERS,  
Lt Colonel, FA  
Senior Mil Govt. O. Commanding.

Der Bürgermeister der  
Stadt Memmingen

Memmingen, den 24. Mai 1945.

An das

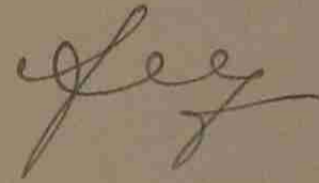
Militär-Gouvernement

M e m m i n g e n .

Betreff: Abgabe von beschlagnahmten Gegenständen.

Es wird um Ueberlassung der im Anwesen " Bayer. Hof " lagern-  
den schwarzen Hosen gebeten, welche früher im Besitz der SS waren.

Die Hosen werden für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr  
Memmingen benötigt.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'J. J.' or similar, located on the right side of the document.



**BEKANNTMACHUNG.**

(Veröffentlicht unter den Ausführungsbestimmungen  
des Militärregierungs-Gesetzes Nr. 4)

- An: 1) den Landrat, Landkreis Memmingen;  
2) den Landrat, Landkreis Mindelheim;  
3) den Bürgermeister, Stadt Memmingen;  
4) alle Bürgermeister, Landkreise Memmingen und Mindelheim;  
5) alle deutschen Staatsangehörigen;  
6) alle Fremdarbeiter;  
7) alle früheren Kriegsgefangenen.

Alle Personen, die in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle (sei sie tatsächlich oder sich aus den Umständen ergebend), für persönliche Zwecke oder als Depositäre, Pfleger oder irgendwelche andere Form Vertreter irgendwelchen Ausrüstungsgegenstand, Material, Maschinerie, Aufzeichnungen, Kapitalien, Gelder, Waffen oder irgendwelches anderes greifbares Besitztum (mit Ausnahme von Tieren) innehaben, die zu irgendwelcher Zeit den nachstehend verzeichneten Organisationen oder Personen gehörten oder irgendwie mit ihrer Tätigkeit oder Verwaltung zu identifizieren waren, wobei Zeit und Art des Erwerbs belanglos sind, haben innerhalb 48 Stunden seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Landrat ein Verzeichnis zu unterbreiten. Landräte und der Bürgermeister von Memmingen haben innerhalb 72 Stunden nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Amt der Militärregierung in Memmingen Bericht zu erstatten. In Lagern lebende Fremdarbeiter und frühere Kriegsgefangene haben dem Lagerkommandanten Bericht zu erstatten. Derartige Gegenstände dürfen nicht weggebracht, veräußert oder beschädigt werden. (Siehe Artikel II, Gesetz Nr. 52.) bis

**ORGANISATIONEN UND PERSONEN:**

(1) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch das Reich, Länder, Gaue oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behörden der vorgenannten Art kontrolliert werden;

(2) Regierungen und Staatsangehörige, sowie Einwohner von Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande sich befanden, einschließlich Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von Staaten, deren Gebiete von einem Staate der erstgenannten Art besetzt sind;

(3) Die NSDAP., deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zur NSDAP. gehören, der NSDAP. angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP., deren Namen von der Militärregierung bekannt gemacht werden;

(4) Alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst sind;

(5) Abwesende Eigentümer, einschließlich der Regierungen der Vereinten Nationen und deren Staatsangehörige;

(6) Alle im Gesetz Nr. 5 der Militärregierung erwähnten Organisationen.

**IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.**


I. Referring to the notice in the MilGovt. Gazette Germany Nr. 3 from May 24, 1945, published under the provisions of Military Gov't Law Nr. 4.

J forward to you 86 reports made until now.

-----  
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Mil.Reg. für Deutschland gebe ich Ihnen 86 bis jetzt erstattete Meldungen weiter.

II. Die 86 Meldungen wurden mit vorst. Note der Mil.Regg. vorgelegt.  
Memmingen, 28. Mai 1945

Der Bürgermeister:



I. Referring to the notice in the Mil Govt. Gazette Germany Nr. 3 from May 24, 1945, published under the provisions of Military Gov't Law Nr. 4.

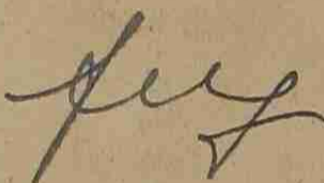
J additionally forward to you 13 reports handed in after deadline.

-----  
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Mil.Reg. für Deutschland gebe ich Ihnen 13 nachträglich erstattete Meldungen weiter.

II. 13 nachträgl. erfolgte Meldungen gingen heute an die amerik.Militärregierung.  
III. Zum Akt.

Am 5.Juni 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen :



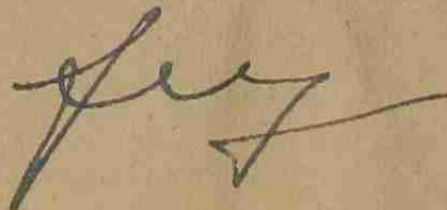
Referring to the notice in the Mil.Govt. Gazette Germany Nr.3 from May 24, 1945, published under the provisions of Military Gov't Law Nr. 4

I additionally forward to you 1 specification of Messrs. Diem & Knöringer, Memmingen; the report was handed in by this firm on May 25, 1945.

-----  
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Mil.Reg. für Deutschland Nr.3 vom 24.Mai 1945, veröffentlicht unter den Bestimmungen des Gesetzes Nr.4 der Militärregierung, gebe ich Ihnen zusätzlich 1 Aufstellung der Fa. Diem & Knöringer, Memmingen; der Bericht wurde von dieser Firma am 25.Mai 1945 eingereicht.

Memmingen, 11.Juni 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:



Besprechung mit Oberstleutnant Walters am  
26. Mai 1945.

---

Herr Oberstleutnant Walters ist prinzipiell damit einverstanden, daß Herr Dr. Krämer in das Unglehrt-Haus zieht, kann ihm jedoch keine Zusicherung geben, daß er ungestört darin bleiben kann.

---

Ich berichtete, daß jetzt Polen in deutsche Wohnungen eindringen und dieselben in Besitz nehmen wollen. Es wurde mir darauf hingesagt, daß, wenn die M.G. ~~besitz~~ beabsichtigt, den Polen Wohnungen anzuweisen, sie dies den zuständigen deutschen Behörden vorher mitteilen würde. Polen sind in solchen Fällen an die amerikanische Behörde zu verweisen; es ist ihnen keinesfalls stattzugeben.

---

Ich legte eine Liste alter, früher im Dienst der Stadt befindlicher Parteimitglieder vor und fragte wegen deren Entlassung an. Herr Oberstleutnant sagte mir, Entscheidungen in solchen Fällen wünsche er zu treffen, da er nicht wünsche, daß die Verantwortung hierfür auf meinen Schultern laste.

---

Herr Oberstleutnant unterrichtete mich von dem Programm der für heute nachmittag 2 Uhr anberaumten Sitzung. an der der Landrat von hier und Mindelheim, der Bürgermeister und ~~Major Rich~~ <sup>und das Arbeitsamt</sup> teilnehmen werden: es handelt sich dabei um Einsatz der Arbeitskräfte aus der Stadt auf dem Land.



## I. Konzept.

An die

Amerikanische Militärregierung  
Memmingen.

Zur Bekanntmachung in der MilGovt Gazette vom  
24.5.1945 Nr.3.

Mit 1 Beilage.

*M. M.*  
Der Reichs- (Wehrmachts-) Fiskus (Heer) er-  
richtete im Jahre 1937 auf Plan-Nr. 3884 an der Alpenstraße  
in Memmingen 4 Lagerhallen, die die Beilage im Grundriß  
zeigt. Die Hallen - Gerätelager genannt - waren von der  
Deutschen Wehrmacht mit Gegenständen jeglicher Art ange-  
füllt, wurden aber von dem militärischen Lagerverwalter am  
Montag, 23.4.1945 geöffnet. Die dort verwahrten Gegenstände  
wurden größtenteils ohne Bezahlung an die Bevölkerung hinaus-  
gegeben, so insbesondere Wintersportgeräte, Lederwaren, Was-  
serbehälter und dgl.

Nach dem 26.4. wurden die Lager besonders stark  
von Plünderern heimgesucht. Zur möglichsten Erhaltung ihres  
Bestandes stellte die Stadt am Montag, den 30. April mehrere  
Aufsichtspersonen dorthin ab, die mit zahlreichen Arbeits-  
kräften die Hallen in Ordnung zu bringen versuchten. Gleich-  
zeitig wurde die Bevölkerung durch Plakatanschlag vom .....  
und erneut vom 18. Mai 1945 aufgefordert, die von dort weg-  
verbrachten Gegenstände mit Ausnahme der Schigeräte zurück =  
zubringen. Über die unsererseits noch gesammelten und er-  
neut hinausgegebenen Gegenstände wird in der Beilage abge =  
rechnet.

Die Bewerbungen für käufliche Überlassung dieser  
Halle an hiesige Luftkriegsbetroffene Firmen werden ge-  
sondert vorgelegt.

## II. Zum Sammelakt.

Am 28. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:

Berechtigungsschein

für

.....K ä s e.

Berechtigungsschein

für

..... B u t t e r.

Berechtigungsschein

für

.....Butterschmalz.

Berechtigungsschein

für

..... N ä h r m i t t e l.

Berechtigungsschein

für

..... Z u c k e r

Berechtigungsschein

für

.....

Berechtigungsschein

für

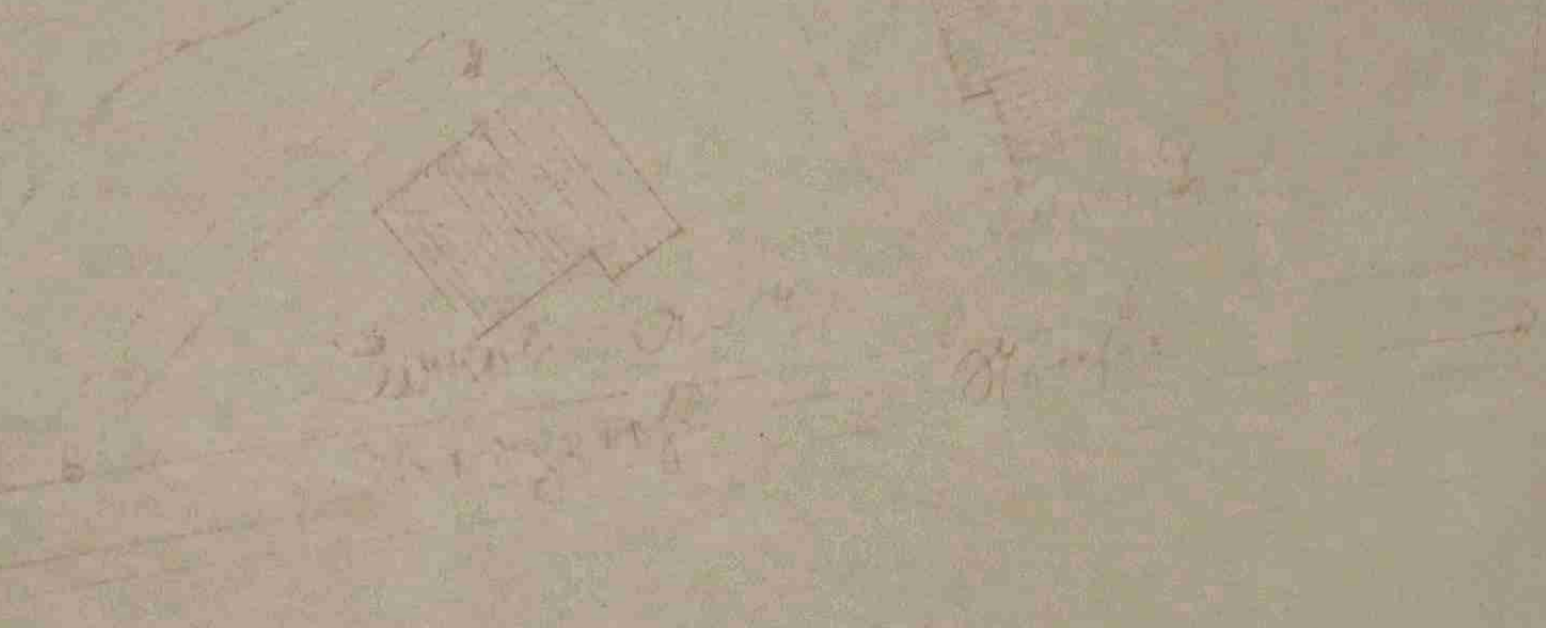
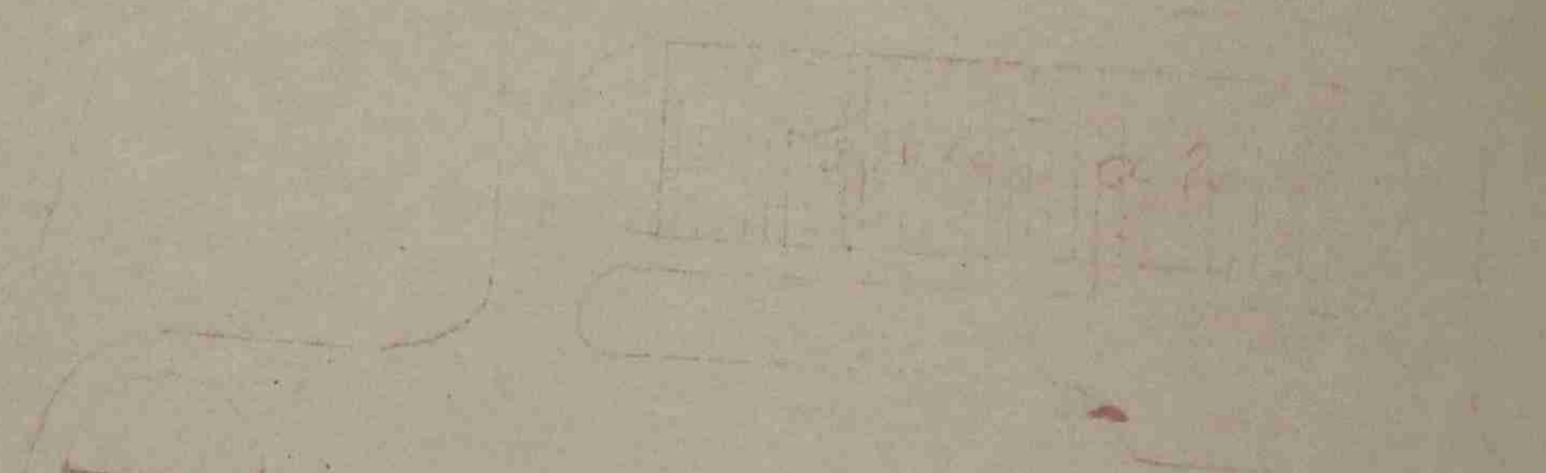
.....

Berechtigungsschein

für

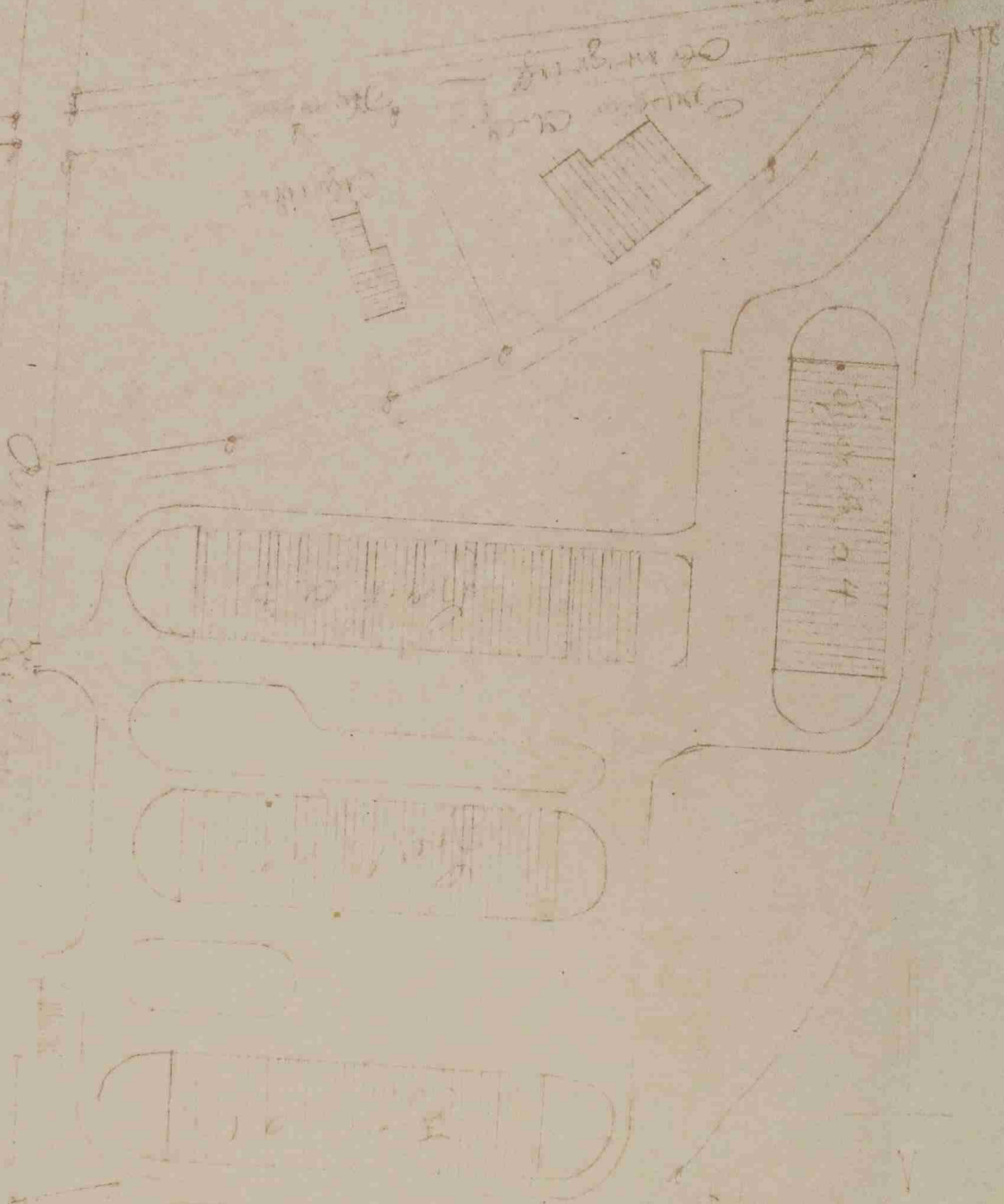
.....

Handwritten notes at the top of the page, including the word "Diagram" and some illegible scribbles.



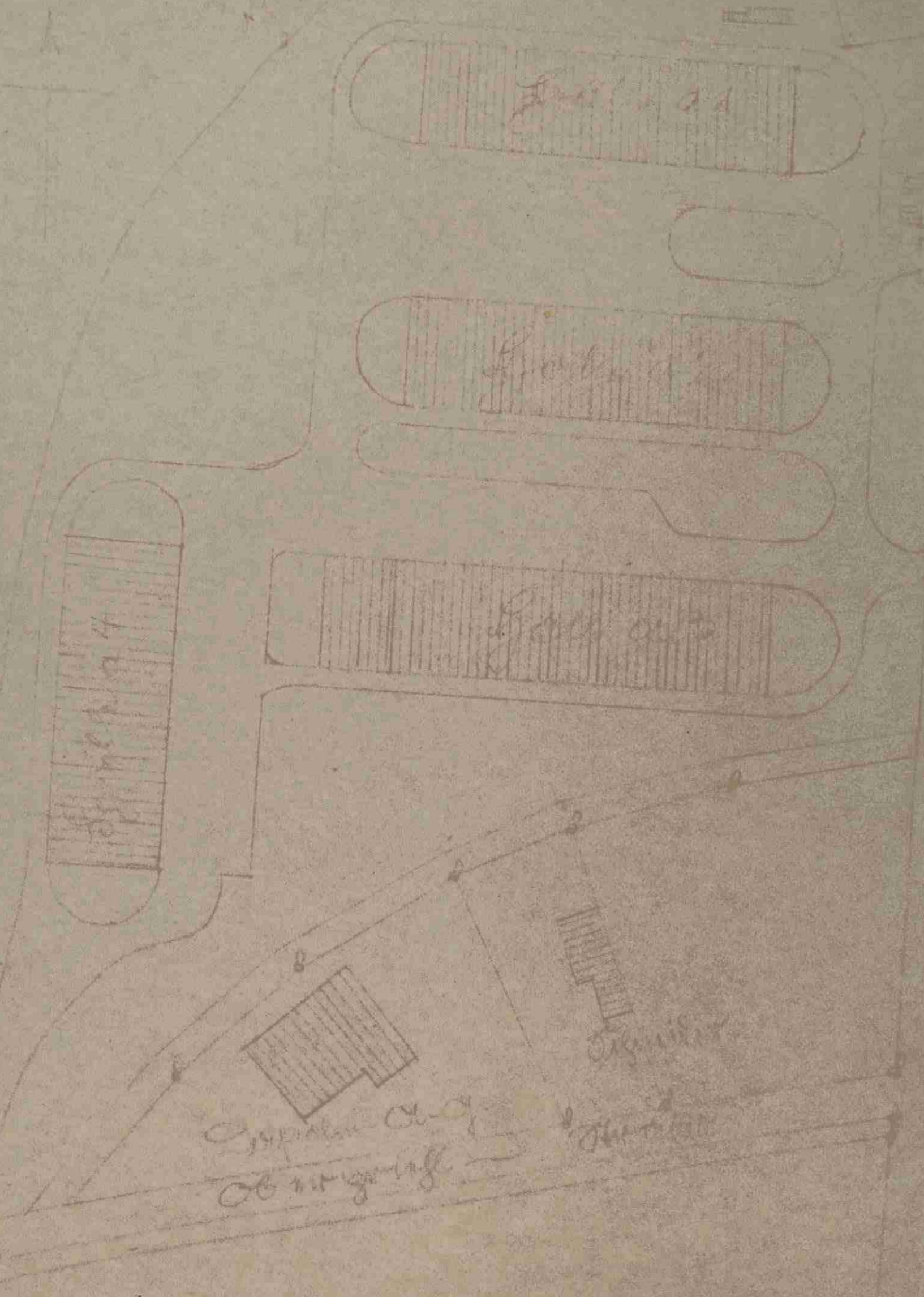
Handwritten notes at the bottom of the page, including the word "Sketch" and other illegible scribbles.

Diagram - 2



Handwritten notes and additional dimension lines at the bottom right of the page.

Handwritten notes at the top left of the page, including the word "Laminar" and some illegible scribbles.



Vertical handwritten text on the right side of the page, possibly a date or reference number, including the number "1120".

Handwritten text at the bottom center of the diagram, possibly a title or description, including the words "Inlet" and "Outlet".

Handwritten text near a small rectangular component in the diagram, possibly a label for that part.

Handwritten text near another small rectangular component in the diagram, possibly a label for that part.



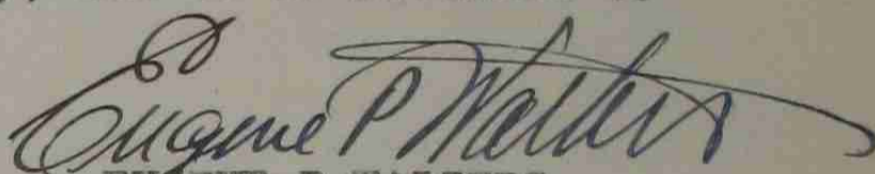
MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/JFC/1f  
22 May 1945

FILE : Legal-Courts (Notaries)  
SUBJECT: Fragebogen  
TO : <sup>Land</sup> Amtsgerichts-Präsident, Memmingen  
(through: Bürgermeister, Stadt Memmingen)

Enclosed herewith are Fragebogens ~~and supplemental questionnaires~~<sup>etc.</sup>  
to be accomplished by notaries under the jurisdiction of your  
Amtsgericht, promptly and without delay, and to be returned to  
Military Government at Memmingen.

Anbei Fragebogen, die <sup>durch die</sup> ~~beiden~~ Notare  
bei der Rechtsprechung Ihres  
Amtsgerichts, sofort und ohne  
Verzug ausgefüllt und alsdann  
an die Militärregierung Memmingen  
zurück gesandt werden müssen.



EUGENE P WALTERS  
Lt. Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding

Fragebogen an: Hupfauer

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/JFC/lf  
22 May 1945

FILE : Legal-Courts (Notaries)  
SUBJECT: Fragebogen  
TO : Amtsgerichts-Präsident, Memmingen  
(through: Bürgermeister, Stadt Memmingen)

Enclosed herewith are Fragebogens ~~and supplemental questionnaires~~<sup>to</sup> to be accomplished by notaries under the jurisdiction of your Amtsgericht, promptly and without delay, and to be returned to Military Government at Memmingen.

EUGENE P WALTERS  
Lt. Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/JPC/lf  
22 May 1945

FILE : Legal-Courts (Notaries)  
SUBJECT: Fragebogen  
TO : Amtsgerichts-Präsident, Memmingen  
(through: Bürgermeister, Stadt Memmingen)

Enclosed herewith are Fragebogen and supplemental questionnaires to be accomplished by notaries under the jurisdiction of your Amtsgericht, promptly and without delay, and to be returned to Military Government at Memmingen.

EUGENE P WALTERS  
Lt. Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

EPW/JFC/lf  
22 May 1945

FILE : Legal-Courts (Notaries)  
SUBJECT: Fragebogen  
TO : Amtsgerichts-Präsident, Memmingen  
(through: Bürgermeister, Stadt Memmingen)

Enclosed herewith are Fragebogens and ~~supplemental questionnaires~~<sup>ff</sup>  
to be accomplished by notaries under the jurisdiction of your  
Amtsgericht, promptly and without delay, and to be returned to  
Military Government at Memmingen.

EUGENE P WALTERS  
Lt. Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding

Betreff: Fragebogen.

I. An den Herrn Präsidenten des <sup>Land</sup> Amtsgerichtes Memmingen.

Mit 4 Fragebogen.

Anbei 4 Fragebogen, die durch die Notare unter der Rechtsprechung Ihres Amtsgerichts, sofort und ohne Verzug ausgefüllt und alsdann an die Militär = regierung Memmingen zurückgesandt werden müssen.

II. Zum Akt.

Am 25. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:



DET G1-E2, CO E, 2D, ECAR  
APO 658, US ARMY

JFC/ktr  
24 May 45

FILE : Directives

SUBJECT: Administrative Instructions

TO : Landrat and Bürgermeister, Landkreise  
Memmingen and Mindelheim

The names of the following organizations will  
be deleted from poster copies of Law Number 77:

Sonderbeauftragter für Landwirtschaft-  
liche Arbeiten (Office of the Special  
Commissioner for Agricultural Labor)

Auskamm-Kommissionen (Comb-Out Commissions)

Reicharbeitseinsatzingenieure (Reich  
Allocation Engineers)

Reichsinspektoren (Reich Inspectors)

EUGENE P. WALTERS  
Lt. Col., FA,  
Sr. Mil. Govt. Off.,  
Commanding

Distrib:

- 1 - SMO
- 1 - Legal Off
- 1 - Pfc Sutton
- 1 - Bürgermeister
- 1 - Landrat
- 1 - File

*Übersetzung*

*Die Namen folgender Organisationen werden von  
den Anschlägen des Gesetzes Nr. 77 gestrichen:*

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

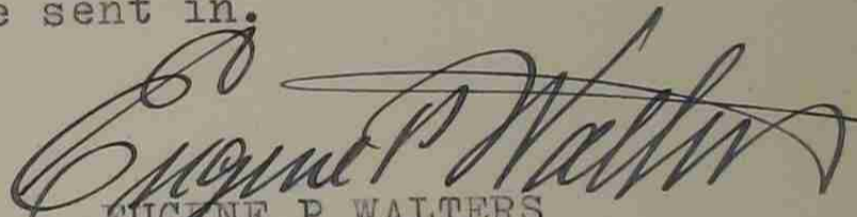
EPW/lh/lf  
24 May 1945

SUBJECT: Re-registration of Vehicles.

TO : The Landrat of Memmingen.

1. You will immediately call in all Licences for motor vehicles, which have been previously issued and will re-issue those needed on new forms to be obtained from Captain Bentzel's office.

2. Requests and issuance of Licences for gasoline cars and trucks must be reduced to an absolute minimum. Every suitable and available coal or wood burning vehicle must be used regardless of ownership before recommendations for licensing gasoline burning cars are sent in.

  
EUGENE P WALTERS  
Lt Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Translation

1. Ziehen Sie sofort alle diejenigen Lizenzen für Motorfahrzeuge ein, die bis jetzt ausgegeben worden sind. Diejenigen, welche nun benötigt werden, müssen auf neuen Formularen, welche im Büro des Herrn Hauptmann Bentzel zu erhalten sind, ausgestellt werden.

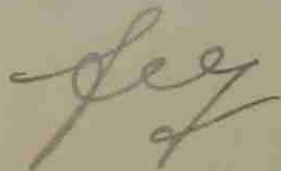
2. Gesuche und Ausgabe von Lizenzen für Wagen und Lastwagen mit Benzinantrieb, müssen auf das Mindestmass reduziert werden. Jeder geeignete und zur Verfügung stehende Wagen mit Holz- oder Kohleantrieb muss ohne Rücksicht auf den Eigentümer benützt werden, bevor Empfehlungen für die Genehmigung von Wagen mit Benzinantrieb eingesandt werden.

I. Die Straßenverkehrsstelle wurde von vorstehendem durch telefonisches Diktat verständigt.

II. Zum Akt.

Am 26. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen:



5.

I

I. Herr Oberfeldarzt  
Dr. Sonntag  
Memmingen  
Lazarett Oberschule.

24. Mai 1945.

Es ist der Wunsch des amerikanischen Polizeimayors, dass Pässe, die nicht mehr benötigt werden, an ihn zurück gelangen. Wir bitten Sie daher in seinem Auftrage die nach Aufhebung der ausserhalb Memmingen befindlichen Lazarette nicht mehr benötigten Pässe an möglichster Bälde zurückzugeben.

II. Zum Akt.

Memmingen, den 24. Mai 1945.  
Der Bürgermeister:

*Dr. Sonntag sprach in dieser  
Sache bei Major Bunker  
vor.*

*R*



Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen.

= o =

An

.....  
Memmingen,  
.....

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen

Die vorstehende Weisung wurde sofort der Schutzpolizei in  
Abschrift gegeben. Auch kam die erste Meldung über Beschlag-  
nahme-Verfügungen Kleinmanns und von der Blücherstr. der Marine-  
LL-entlastet Major in Binnau. Sie wurde  
noch am 25. Mai 1945  
zwecks Übertragung  
an die Schutzpolizei  
mitgeführt von der Polizei gegeben.

EPW/lh/lf  
25 May 1945

SUBJECT: Inventory of Property Seized by Police.  
TO : The Bürgermeister of Memmingen.

1. You are to instruct your chief of police that a daily report must be rendered to this office, attention Legal Office, setting forth the amount of property seized belonging to Nazi party members, Nazi Headquarters, Reich, Wehrmacht, etc. It is also to include property confiscated from persons arrested. This report has to give a description of all items and the quantities taken in and will be rendered immediately after the property has been seized by the police.

2. This report will be rendered daily, a negative report is necessary on those days, when no equipment is taken in. The first report will be due in this office this date and will cover all items seized at present in the police-station.

1) Sie haben Ihren Polizeichef anzuweisen, daß in meinem Büro z.H. der juristischen Abteilung täglich eine Meldung eingereicht werden muß, über Konfiskation von Gegenständen, die Parteimitgliedern, höheren Stellen der Partei, dem Reich, der Wehrmacht u.s.w. gehörten. Diese Meldung hat Einzelheiten über Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände zu enthalten und ist unmittelbar nach der Konfiskation derselben durch die Polizei auszufertigen.

2) Diese Meldung ist täglich zu erstatten; ev. ist Fehlmeldung zu erstatten.  
Die erste Meldung ist meinem Büro heute zu erstatten und hat alle beschlagnahmten Gegenstände, die sich zur Zeit in der Polizeistation befinden, zu enthalten.

✓ Sie hat auch Angaben zu enthalten über Gegenstände, die bei verhafteten Personen beschlagnahmt wurden,

EUGENE P WALTERS  
Lt Colonel, FA  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

I. Die vorstehende Weisung wurde sofort der Schutzpolizei in Abschrift gegeben. Auch kam die erste Meldung über Beschlagnahme-Vermögen Kleinhans und von der Bücherei der Marine-HJ noch am 25. Mai beim Polizei-Major in Einlauf. Sie wurde zwecks Übersetzung nochmals zurückgegeben.

Künftighin wird dieser Einlauf über das Bürgermeisterbüro von der Polizei gegeben.

II. Zum Akt.

Am 26. Mai 1945

Der Bürgermeister der Stadt Memmingen :

B

1. You are to instruct your chief of police that a daily report must be rendered to this office, attention legal office, stating forth the number of property seized belonging to Nazi party members, Nazi headquarters, Reich, Wehrmacht, etc. It is also to include property confiscated from persons arrested. This report has to give a description of all items and the quantities taken in and will be rendered immediately after the property has been seized by the police.

2. This report will be rendered daily, a negative report is necessary on those days, when no equipment is taken in. The first report will be due in this office this date and will cover all items seized at present in the police-station.

1) Sie haben Ihren Polizeichef angewiesen, daß in meinem Büro z.B. der juristischen Abteilung täglich eine Meldung eingereicht werden muß, über Konfiskation von Gegenständen, die in den höheren Stellen der Partei, der Reich, der Wehrmacht u.s.w. gehörten. Diese Meldung hat Einzelheiten über Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände zu enthalten und ist unmittelbar nach der Konfiskation derselben durch die Polizei auszuwerten.

2) Diese Meldung ist täglich zu erstatten, ev. die erste Meldung ist meinem Büro heute zu erstatten und hat alle beschlagnahmten Gegenstände, die sich zur Zeit in der Polizeistation befinden, zu enthalten.

Die hier auch Angaben zu enthalten über Gegenstände, die bei verhafteten Personen beschlagnahmt wurden.

MILITARY GOVERNMENT  
Memmingen  
G1E2

EPW/lh  
29 May 1945

SUBJECT: Reports.

TO : Herr Fey, Buergermeister of Memmingen.

1. You will submit an estimate of the number of Refugees (Germans) who can be absorbed, that is housed and fed, by the citizens of Memmingen.

2. You will also submit an estimate of the number of horses, if any, needed in the city of Memmingen.

3. These reports are to be in this office not later than 0830 hours, Monday 4 June 1945.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:



EUGENE P WALTERS,  
Lt Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

1. Sie haben schätzungsweise die Zahl der deutschen Flüchtlinge, die von den Bürgern Memmingens aufgenommen d.h. beherbergt und gepflegt werden können, anzugeben,
2. Sie haben ebenso die schätzungsweise Angabe der in der Stadt Memmingen etwa benötigten Pferde zu unterbreiten
3. Diese Berichte müssen spätestens um 8.30 Uhr Montag, 4. Juni 1945, in meinem Büro eingelaufen sein.

- I. OI Schmidt erhielt heute vorm. 11 Uhr Abdruck von vorstehendem.
- II. Z.Sammelakt.

Am 30. Mai 1945  
Der Bürgermeister d. Stadt Memmingen:

Besprechung

mit der Militärregierung Memmingen, Herrn Capt. Heys  
über nachstehende Fragen:

1. Öffentliche Fürsorge: Mit der Auszahlung der laufenden Unterstützungsbeiträge an Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Kleinrentner, Sozialrentner, Allgemeine Fürsorge, Minderjährigenfürsorge, sonstige gehobene Fürsorgeempfänger ist abzuwarten.

Die Leute sollen Arbeit suchen, soweit sie noch dazu fähig sind.

Für die anderen wäre der Betrieb einer Gemeinschaftsküche zu erwägen, wozu die Lebensmittel aus Fürsorgemitteln bereitgestellt werden könnten. Die Fürsorge für die alten arbeitsunfähigen Leute müsste sich möglichst bällig gestalten. Deutschland, das Reich besteht nicht mehr, war noch nie besetzt, hat einen total verlorenen Krieg hinter sich, was jedermann vor Augen zu halten wäre.

Dabei wurde auch erwähnt, dass die Balten als Deutsche zu behandeln sind, so auch beim Wirtschafts- u. Ernährungsamt.

2. Familienunterhalt: Die Auszahlung der nach den Bescheiden festgesetzten Unterhaltsbeiträgen im Einsatz- wie im Räumungsfamilienunterhalt ist vorerst zu unterlassen. Der noch vom Reich für den Monat Mai 1945 zur Verfügung gestellte Betrag von 700 000 RM wird noch nicht freigegeben unter Bezug auf das Gesetz der Mil. Reg. Nr. 52.

Diese Maßnahmen sind zu treffen, um vorallem die verschleppten Arbeitskräfte zu versorgen. Würden diese von der Auszahlung der Fürsorge- und Unterhaltungsmittel erfahren, würden sie schließlich mit Recht diese Mittel für sich beanspruchen.

3. Auszahlung der laufenden Gehalts- u. Lohnbezüge:

Die Militärregierung erlaubt die Auszahlung der Bezüge an die tatsächlich Beschäftigten an den bisherigen Zahlungsterminen. Bedenken wurden geäußert wegen der Vorauszahlung der Gehälter an Beamte monatlich im Voraus und an die Angestellten am 15. eines Monats. Zuerst Arbeit dann Bezahlung!  
Die Staatsbeamten des Landrats sind mit Vorschüssen des Finanzamtes durch die Kreiskasse vorschüsslich zu besolden.

(Besprechung am gleichen Tage mit dem Vorstand des Finanzamtes).  
Beim Finanzamt werden die Gehälter und Löhne zur Hälfte in bar, soweit 200.-RM nicht übersteigt ganz in bar ausbezahlt. Der Rest wird auf ein

Bankkonto überwiesen. Nach Anweisung der Mil.-Regierung für finanzielle Unternehmungen und Regierungsfinanzbehörden sind Parteimitglieder, die vor dem 1.4.1933 zugegangen sind, auszustellen und nicht mehr zu besolden. (Entlassung verfügt die Mil.-Regierung).

An Beamte und Angestellte, die Angehörige der deutschen Wehrmacht sind an deren Familien darf der Friedensbezug nicht mehr bezahlt werden.

Ruhegehalts- und Witwengeldempfänger kann der Pensionsbezug ausbezahlt werden, sofern sie im Landkreis wohnen und die zahlungspflichtige Kasse ebenfalls im Landkreis ist.

4. Gehalts- und Lohnzahlungen an evakuierte Beamte und Angestellte:

Vorschußzahlungen durch die Landratskasse oder durch die öffentliche Sparkasse hat aufgehört. Das Reich als solches besteht nicht mehr, kann also auch keine Vorschüsse mehr zahlen.

Die Betroffenen haben abzuwarten, bis ihnen die Gelegenheit wieder bietet, mit ihrer Dienststelle oder Kasse ins Benehmen zu treten oder wieder der Postverkehr und Bankverkehr wieder möglich ist.

5. Sozialrenten, Kriegsbeschädigtenrenten und Kriegswitwenrenten:

Eine vorschüssliche Zahlung ist nicht erwünscht. Diese Personen die ihre Renten bisher durch die Postkassen erhielten, haben eben so lange zu warten, bis die Postanstalten und die Versorgungsämter ihren Betrieb wieder eröffnen.

6. Ersatz von Kriegsschäden an die Stadt Memmingen:

Wegen der Überweisung der beim Landrat verfügbar befindlichen Gelder zu 236 000.- RM an die Stadt ist schriftlicher Antrag zu stellen und zwar heute noch.

7. Kreisumlage 1945: Steuern und Umlagen sind in ihrer festgesetzten Höhe zu erheben, schon haben auch die Gemeinden die Kreisumlage an den Zahlungstermin zu leisten bzw. ist diese Umlage vom Kreis zu erheben.

8. Kriegsbeiträge der Gemeinden 1945: Die Entrichtung muss weitergehen.

Wegen der Bezahlung im Abrechnungsverfahren des Finanzamtes hinsichtlich der Überweisung der Gewerbesteueranteile und der Bürgersteuerausgleichsbeiträge im Vierteljahr ist eine Liste über die Auswirkung der Abrechnung in der einzelnen Gemeinde der Mil.-Reg. vorzulegen.

( Das Finanzamt beabsichtigt bei der sicher zu erwartenden bedeutenden Minderung des Gewerbesteuers- u. Bürgersteueraufkommens eine prozentuale Herabsetzung der Überweisung gegenüber einer ebensolchen Herabsetzung des Kriegsbeitrages A, B und C als vorläufige Ausschüttung durchzuführen).

Der Kriegsbeitrag baut sich ja auch auf der Steuerkraft einer Gemeinde auf.

Robert Jacobs

Fellheim, 29th May 1945

To the Commander of the American Military Government

Memmingen.

Ich bitte um die Erlaubnis zusammen mit einem deutschen Polizisten im Hause des früheren Allgäuer Beobachter aus dessen Archiv die letzten Jahrgänge zu verlangen. Diese Zeitung war eine der übelsten Sorte von Hitlerzeitungen. Jede Nummer hatte Artikel gegen die Juden, hässlich und abstossend, geschrieben von einem Manne namens Wölfler. Das ganze Personal besteht aus Nazis.

Es wird gesagt dass sie wieder mit Drucksachen etc. anfangen zu arbeiten. Es ist unmöglich dies angehen zu lassen. Wir hoffen alle, dass die Sache untersucht wird.

Hochachtungsvoll

*Robert Jacobs*

- I. Der Antrag wurde in englischer Sprache der Militärregierung vorgelegt und gleichzeitig das Schreiben vom Nertinger vom 1.6. 1945 auf Bestellung als Treuhänder beigegeben.
- II. Zum Akt: Militärregierung.

Memmingen, den 2. Juni 1945.

Der Bürgermeister:

*Gez*

*B.*

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen

An die  
Militärregierung  
Memmingen

G132

Subject: Reports. BPW/ 1 h, 29 May 1945

Zu 1.

Weitere deutsche Flüchtlinge können in der Stadt Memmingen nicht mehr aufgenommen werden, sowie von hiesigen Bürgern beherbergt und gepflegt werden. In Massenunterkunft finden wohl noch an die 300 Personen Platz.

Zu 2.

In der Stadt Memmingen werden dringend 20 Zugpferde benötigt.

Ergänzung zu 1

Stand der, in der Stadt Memmingen polizeilich angemeldeten Bevölkerung am

31. Mai 1939	-	16297
am 31. Mai 1945	-	17392

dabei sind nicht sämtliche höher umgesiedelten 1900 Deutsche und Ausländer angemeldet.

Privatuntergebracht sind 875 Ausländer. In Lagern und Sammelunterkünften befinden sich noch 1000. Ausserdem halten sich 2600 Ausländer derzeit im Flugplatz Memmingerberg auf.

Durch den Angriff vom 20.7.1944 wurden 152 Wohnungen, durch den vom 20.4.1945 weitere 242 Wohnungen vernichtet.

Wohnung suchen 281 Memminger Familien, 4 KZ-Familien und 10 Letten- und Litauerfamilien.

Memmingen, den 4. Juni 1945.

Der Bürgermeister:

F o y

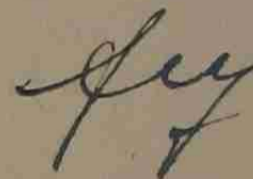


Kohlenhändler Eduard Schutz ersucht um die Genehmigung bei der  
Militärregierung zum Rückkauf von <sup>2000</sup> Ster Grubenhölz von Harpener  
Bergbau AG Dortmund, Vertretung in Mindelheim. Das Holz soll auf  
den Bahnhöfen der Umgebung aufgekauft werden, und zwar je Ster  
20,- RM, also besonders hoch.

Merzingen, den 23. Mai 1945.

In der heutigen Besprechung gab  
Lieutenant Colonel Walters prinzipiell  
seine Genehmigung zu obigem Vorschlag.

Der Bürgermeister:



29.5.1945.

Besprechung am 29. Mai 1945.

Einzelheiten betr. Fronleichnamsprozession wurden besprochen. Der Weg der Prozession ist auf einer Karte einzuzichnen und der Militärpolizei zur Genehmigung vorzulegen!

Kramerzunft!

=====

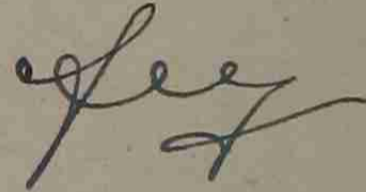
Der Vorschlag einer Razzia in B. wurde genehmigt.

Col. W. wird alles weitere veranlassen.

=====

Col. W. ist mit dem Ankauf von Grubenholz durch Schutz einverstanden.

=====

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Frey'.

Besprechung vom 30. Mai 1945.

Die Eröffnung der Kindergärten kann in die Wege geleitet werden: inzwischen instruiert Herr Oberst W. Herrn Capt. Hays.

=====

Der Fronleichnamstag ist ein öffentlicher Feiertag: die Angestellten der Stadt mit Ausnahme der Feuerwehr und Polizei haben frei.

=====

Die Beschwerde der L.E.W. wegen Benützung des Stromnetzes zum Fischen werden wird untersucht werden.

=====

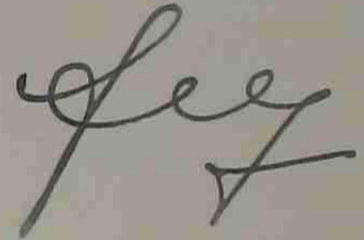
Die auf Ende dieses Monats entlassenen städtischen Angestellten erhalten vorläufig 50% ihres Gehalts: auch sonst sollen nur 50% ausgezahlt werden.

=====

Es besteht keine Erinnerung dagegen, daß Herr sein Fabrikwesen, Augsburgerstrasse betritt.

=====

Herr Oberst W. erinnert daran, daß die Strassen in guter Ordnung gehalten und daß insbesondere die Schlaglöcher stets aufgefüllt werden müssen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Jey' or similar, with a large flourish at the end.

Zweckverband  
**Stadttheater Memmingen**

Körperschaft des öffentl. Rechts

Intendant: Erich Schmidt

Verwaltungsdirektor: Hans Schmidt

Memmingen, den 30. Mai 1945.

Fernruf 2681 - Nebenstelle 48 (Intendantz) 51 Verwaltung  
Bank: Stadtsparkasse Memmingen, Konto Nr. 780

An die amerikanische Militärregierung Memmingen.

M e l d u n g .

Bei Aufräumungsarbeiten im Stadttheater ist heute 1 Büste Hitlers  
und 1 Fahne gefunden worden, welche hiermit abgeliefert wird.

Die Büste wurde Herrn Oberstleutnant  
Walters übergeben; die Fahne zu Putz-  
zwecken verwendet.

5.6.1945.

*Erich Schmidt*

J n t e n d a n t .

*R*

Bräckle's Nachf.  
Inh.: E. Ebenhoch  
Uhrenfachgeschäft  
Memmingen

30. Mai 1945

*Capt Hays spec*  
To the  
Military Government  
Memmingen.

By plundering J lost my whole assortment of glasses, many furnitures and tools. The stock of the closed watchmaker's shop of Kleinhans' is not used and J have to do very many repairs in my shop, which is the only watchmaker's shop open now. Therefore J beg of the Military Government to allow me to buy this stock of Kleinhans'.

*value's stock  
Kleinhans' stock  
has been frozen by  
the military. This is a  
normal transaction between  
you and Kleinhans.  
Capt Hays c/ae  
Meltwort GIEZ*

May 1945

*Tauf nicht*

*war in Pkt 4a 4b*

*Ebenhoch am 5.6.1945 mitgefällt. R*

Respectfully

Engelbert Ebenhoch

Master of guild

Falls das Kleinhans-Material nicht von der M.G. konfisziert ist, ist dies eine normale Transaktion zwischen Ihnen und Kleinhans.

Capt. Hays

Military Government  
Memmingen

Der Bürgermeister  
der Stadt Memmingen  
Eing. - 2. Mai 1945  
Nr. \_\_\_\_\_ Beil. \_\_\_\_\_

30 May 1945.

Subject: Property Control

To : Bürgermeister, Memmingen.

1. Pending further instructions from the Property Control Officer, the apartment of the former kreisleiter, Schwartz, will not be used. No one will be moved into said apartment, and any move previously authorized by you will be cancelled pending further instructions from said officer.

2. The apartment will be vacated by the present occupant, Mrs. Schwartz, and the apartment locked and the keys turned over to the Property Control Officer.

By order of Military Government:

*John F. Coote*  
JOHN F. COOTE  
Major, QMC,  
Property Control  
and Legal Officer.



*Medig*  
2. 6. 1945 *R*

MILITARY GOVERNMENT  
MEMMINGEN  
GLE2

ECB/1f  
31 May 1945

SUBJECT: Construction of Barrier in Office.

TO : Bürgermeister, Memmingen.

1. It is desired that a barrier be constructed in the office of the Deputy Military Government Officer Major BUNKER immediately. Instructions concerning same will be given by him orally.



EUGENE P WALTERS  
Lt. Colonel, FA,  
Sr. Mil Govt O,  
Commanding.

Es wird gewünscht, daß sofort eine Schranke im Büro des stellvertr. Militärregierungsoffiziers Major Bunker errichtet wird. Diesbezügliche Anweisungen werden von ihm mündlich erteilt werden.

Auftrag an Bauamt erteilt

1. Juni 1945.

